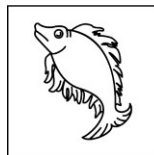


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **22. September 2022 , 14.00-20.00 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Reto von Glutz**

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 410

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder Entschuldigt - Galbraith Sofia, L20
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1705 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite 7
2. Bericht und Antrag Nr. 1703 Abrechnung Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschulen Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 15
3. Bericht und Antrag Nr. 1701 Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21: Evaluationsbericht 2018-2022 17
4. Bericht und Antrag Nr. 1702 Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023-2028 22
5. Bericht und Antrag Nr. 1704 Abrechnung Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg 33
6. Bericht Präsidium Bürgerrechtsdelegation 37
7. Bericht Präsidium Geschäftsprüfungskommission 38
8. Dringliches Postulat Nr. 2022-756 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Planung Neubau Primarschulhaus Allmend 39
9. Fragestunde 43
10. Motion Nr. 2021-319 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Vision und Strategie Smart City Horw 43
11. Postulat Nr. 2022-740 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Teilfinanzierung von Wärmenetzwerk-Anbindungen 44
12. Postulat Nr. 2022-742 von Charlotte Schwegler, L20, und Mitunterzeichnenden: Soziale Belebung des Horwer Dorfzentrums 45

13. Postulat Nr. 2022-743 von Roger Georgy, SVP, und Mitunterzeichnenden: Mobile Begrünung öffentlicher Plätze in der Gemeinde Horw	46
14. Postulat Nr. 2022-746 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Schulwegsicherheit Abschnitt Buholz bis Schwandenweg	47
15. Postulat Nr. 2022-748 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Öffentlicher Kühlschrank	48
16. Interpellation Nr. 2022-745 von Roger Georgy, SVP, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter mit dem Projekt Seefeld Horw: Weitere Detailfragen an den Gemeinderat	50
17. Interpellation Nr. 2022-746 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Seefeld Horw: Prestigeobjekt, welches nur mit dem Campus Horw in Verbindung gebracht werden kann?	50
18. Interpellation Nr. 2022-749 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Mattenhofkreisel	50
19. Interpellation Nr. 2022-750 von Charlotte Schwegler, L20, und Mitunterzeichnenden: Lohnfortzahlung Kirchfeld AG - was sind Versprechen der Gemeinde wert?	50

Sprecher/in

Reto von Glutz (SVP)

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zum dritten Amtsjahr der Legislatur 2020 bis 2024. Schön, dass Sie alle da sind und auch bereit, sich weiterhin für das Wohlergehen unserer Gemeinde einzusetzen. Ich werde Ihnen vorab ein paar allgemeine Hinweise geben und dann noch eine Rede halten.

Wir starten heute mit der Testphase der Audioprotokollierung und ich möchte Sie vorab darauf aufmerksam machen, dass es während der dreimonatigen Testphase neben dem Kurzprotokoll ein Beschlussprotokoll und eine Audioaufnahme gibt. Sie werden in den nächsten Tagen einen Link mit den Zugangsdaten zum Audioprotokoll erhalten.

Geschätzte Damen und Herren, bevor wir einsteigen, möchte ich an Sie, als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, ein paar persönliche Worte richten.

Wie und wo immer Sie die verflossene, sommerlich heisse Phase dieses Jahres verbracht haben, ich hoffe, dass Sie daraus schöne, und hoffentlich auch nachhaltige Erfahrungen, neue Kraft und zusätzliche Motivation in die Zukunft mitnehmen. Bei mir war es im Besonderen eine Bergtour auf das Bishorn mit dem Endziel auf 4'153 Meter über Meer. Unterwegs auf dem Turtmangletscher haben sich neue Perspektiven sowie Ein- und Aussichten auf eine wunderschöne, aber ebenso verletzliche Umwelt eröffnet. Gleichzeitig waren die nicht wenigen Bergsteigergruppen körperlich und mental gefordert. Es gab auch mal einen Umweg oder es ist ein eisiger Wind aufgekommen. Auch für derartige, nicht vorausgesehene Ereignisse gilt es, sich die erforderliche Zeit zu nehmen und sich anzupassen. Um die stets möglichen Veränderungen kommt niemand herum. Also rechnen Sie einfach einmal damit.

Gleichermassen sind wir in der Welt von heute aber auch als Gemeinschaft um Veränderungen nicht wirklich herumgekommen. Zu den bestens bekannten Themen waren und sind wir auch in Zukunft alle gefordert. Anonym und individuell wird die Zukunft sicher nicht funktionieren. Es braucht vielmehr jeden, jede und alle zur Pflege der gewachsenen sozialen Beziehungen. Es ist nicht einfach Sache des Staates und seiner Behörden, die Probleme unserer Gesellschaft zu lösen. Es lohnt sich einmal zu fragen, ob das Gemeinwesen seine Bürger und der Bürger und die Bürgerin den Staat verstehen. Die Zukunft unserer Gemeinde, ja der ganzen Schweizerischen Eidgenossenschaft und darüber hinaus, liegt in der Hand ihrer Bevölkerung. Wir kommen weder mit Illusionen noch mit Gleichgültigkeit oder Fatalismus weiter. Vielmehr sollte man das Realisierbare im Auge behalten und offen sein für das Neue, vielleicht das Unvermeidliche. «Nichts ist so beständig wie der Wandel», bringt es das Zitat von Heraklit auf den Punkt. Wenn wir einmal nicht weiterwissen, wie es in der Zukunft weitergeht, so können wir uns vielleicht auf die Vergangenheit besinnen, persönliche Erfahrungen und vielleicht auch mit ein wenig Demut ein paar Denkanstösse greifen. Wenn wir im Sinne unserer Bundesverfassung unter anderem die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt unseres Landes fördern, werden wir die kommenden Herausforderungen meistern. Dabei zähle ich auf Anregungen und Inputs von jedem Ratsmitglied, sodass daraus die bestmöglichen und tragfähigen Grundlagen für die Bevölkerung von Horw geschaffen werden.

Gerne vermittele ich Ihnen abschliessend noch die besten Wünsche zum neuen Amtsjahr und das mit den Worten einer kürzlich 80 Jahre alt gewordenen Einwohnerin. Sie hat mir geschrieben: «Möge Ihnen und allen Mitgliedern des Einwohnerrates bei guter Gesundheit, Wohlergehen, viel Erfreuliches und Erfolg gegeben sein.» In diesem Sinne eröffne ich das neue Amtsjahr 2022/23.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Am kommenden Samstag findet im Kirchfeld ein Tag der offenen Tür statt, an dem Sie die Institution gerne auch mal als Politikerin und Politiker etwas näher kennenlernen können.

Repräsentationen

Als Stellvertreter des Einwohnerratspräsidenten Stefan Maissen habe ich am 26. August 2022 die Generalversammlung des Handball TV Horw besucht.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist folgender Beschluss in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1699 Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat an ihrer Sitzung vom 12. September 2022 sieben Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 409 der Sitzung vom 30. Juni 2022 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

6. Juli 2022: Dringliche Interpellation Nr. 2022-752 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Sicherung der Energieversorgung in Horw
7. Juli 2022: Dringliches Postulat Nr. 2022-753 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Suche nach alternativem Platz für einen Camping in Horw
14. Juli 2022: Interpellation Nr. 2022-753 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Evaluation Sekundarschulmodell Horw
23. August 2022: Interpellation Nr. 2022-754 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Wohnraumsuche für Flüchtlinge – Situation in Horw?
5. September 2022: Postulat Nr. 2022-755 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Kapazitätserhöhung Ringstrasse Kreisel Mattenhof bis Schlund
5. September 2022: Postulat Nr. 2022-754 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Regionalität bei der Realisierung des neuen Campus Horw
6. September 2022: Dringliches Postulat Nr. 2022-756 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Planung Neubau Primarschulhaus Allmend
7. September 2022: Postulat Nr. 2022-757 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Kreisel Mattenhof soll bestehen bleiben
14. September 2022: Dringliche Interpellation Nr. 2022-755 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Kanton Luzern tritt der Energiespar-Alliance bei, was macht die Gemeinde Horw?
21. September 2022: Dringliches Postulat Nr. 2022-758 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Förderung Privatinitiative zur Solarstromproduktion – Plug & Play-Solaranlagen

Begründungen dringliche Vorstösse

Dringliche Interpellation Nr. 2022-752 Sicherung der Energieversorgung in Horw

Täglich lesen wir über die Stromlage und die Energiekrise. Wir wissen nicht, ob wir Ende des Winters noch genügend Gas oder Strom zur Verfügung haben werden. Es ist jetzt schon bereits Herbst und somit auch der letzte Zeitpunkt, um noch irgendwelche Vorkehrungen oder Massnahmen zu treffen, damit wir so gut wie möglich für den Winter vorbereitet sind. Darum habe ich die Interpellation als dringlich eingereicht.

Ivan Studer (Die Mitte)

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht. Die Beantwortung wurde vom Gemeinderat verabschiedet, ich bin aber nicht sicher, ob sie schon verschickt wurde.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Dringliches Postulat Nr. 2022-753 Suche nach alternativem Platz für einen Camping in Horw

Es ist festzustellen:

1. Aus Sicht des Gemeinderates hatte und hat die Nutzung der knappen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand in Form eines Campingplatzes keine Priorität.
2. Der Gemeinderat hatte zur letzten Interpellation von Antonia Simoes einfach festgestellt, dass er von Seiten des Einwohnerrats bis jetzt keinen anderslautenden Auftrag bekommen hat.
3. Das Postulat Nr. 2022-753 umfasst eben diesen Auftrag klar und in aller Deutlichkeit.
4. In Horw läuft aktuell die Teilrevision der Ortsplanung. Damit werden gerade auch für das Gebiet Seefeld die langfristigen planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen. Um noch rechtzeitig berücksichtigt zu werden, ist das Postulat Nr. 2022-753 an den Gemeinderat als dringlich zu überweisen, sozusagen «now or never».
5. Aus der Bevölkerung hört man immer wieder Stimmen, die Klarheit beim Seefeld verlangen. Der Gemeinderat muss endlich Stellung beziehen und den Campingplatz in Horw mit allen Konsequenzen am Leben erhalten.
6. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat aufzufordern, das Postulat Nr. 2022-753 als dringlich anzunehmen.

Antonio Simoes (SVP)

Besten Dank für ihre Unterstützung.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit des Postulats. Es ist sicherlich nicht notwendig, dass man jetzt schon darüber redet. Der Campingplatz kann noch bis Ende 2023 bleiben und deshalb kann das Postulat auch später behandelt werden.

Astrid David Müller (SVP)

Abstimmung:

Die Dringlichkeit des Postulats Nr. 2022-753, Suche nach alternativem Platz für einen Camping in Horw, wird mit 5:22 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Reto von Glutz (SVP)

Dringliches Postulat Nr. 2022-756 Planung Neubau Primarschulhaus Allmend

Der Planungsablauf ist in vollem Gange. Die ganze Detailprojektierung läuft an und jetzt ist die letzte Gelegenheit, um in der Projektplanung grundlegende Korrekturen vorzunehmen. Darum ist es wichtig, dass wir die jetzt machen. Später würden Korrekturen zu erheblichen terminlichen und ökonomischen Konsequenzen führen.

Urs Steiger (L20)

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat nicht bestritten.

Astrid David Müller (SVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2022-755 Kanton Luzern tritt der Energiespar-Alliance bei, was macht die Gemeinde Horw?

Wie wir schon von meinem Kollegen Ivan Studer gehört haben, ist Energiesparen in aller Munde, man kann es in den Medien nachlesen.

Vor ein paar Tagen ist der Kanton Luzern der Energiespar-Alliance beigetreten und wir wissen, dass die Notlage – wie in den Medien dementsprechend auch dokumentiert und geschrieben wird – im ersten Quartal 2023 auf uns zukommen könnte. Darum ist die Dringlichkeit klar, damit man sieht, was macht die Gemeinde, die das letzte Organ vom Kanton Luzern ist, das dementsprechend zu Energiesparmassnahmen aufrufen kann und auch die Bevölkerung hinter sich scharen soll. Darum ist die Dringlichkeit von mir aus gesehen gegeben.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht. Ich bitte darum, dass ich die dringliche Interpellation an der nächsten Einwohnerratssitzung mündlich beantworten kann.

Gut, dann wird das für die nächste Einwohnerratssitzung traktandiert und nicht heute behandelt.

Dringliches Postulat Nr. 2022-758 Förderung Privatinitiative zur Solarstromproduktion – Plug & Play-Solaranlagen

Das dringliche Postulat ist erst gestern eingegangen und der Gemeinderat konnte das Geschäft noch nicht behandeln. Herr Maissen, ich frage Sie darum, ob Sie an der Dringlichkeit festhalten oder bereit sind, dass wir das im Oktober behandeln.

Zuerst einmal entschuldige ich mich für die Kurzfristigkeit, die meiner Begeisterung einer selbst installierten Anlage geschuldet ist, die in meinen Ferien viel Strom produzieren konnte. Als ich am Dienstagabend gesehen habe, was da gelaufen ist, musste ich sagen, dass das eine gute Sache ist, die man fördern muss.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass das für die nächste Sitzung traktandiert wird. Ich wäre im Gegenzug froh, wenn sich der Gemeinderat bereits erste Gedanken inhaltlicher Art machen könnte und dann, wenn es an der nächsten Sitzung dringlich erklärt würde, auch zügig vorwärts machen könnte, denn es ist keine Riesengeschichte, sondern eine einfache Sache, aber man könnte etwas bewirken.

Demzufolge wird die Traktandenliste um einen Vorstoss ergänzt, nämlich das dringliche Postulat von Herrn Urs Steiger.

Herr Zemp hat vorhin gesagt, dass meine dringliche Interpellation vom Gemeinderat verabschiedet worden ist und die Antwort in den nächsten Tagen per Post zugeschickt wird. Ich bin davon ausgegangen, dass die Interpellation heute beantwortet wird und sie dann erledigt ist. Ansonsten hätte die Antwort im Vorfeld der Sitzung verschickt werden müssen, damit man die Antworten hat und entsprechende Fragen stellen kann.

Das ist die erste Sitzung, an der wir überhaupt darüber entscheiden können, ob die Interpellation dringlich ist oder nicht. Der Gemeinderat nimmt sie als dringlich entgegen und nach dem Geschäftsreglement hat der Gemeinderat einen Monat Zeit, um diese zu beantworten, sonst wäre die Frist drei Monate gewesen. Es ist jetzt etwas unglücklich, weil Sie die Interpellation vor den Sommerferien eingegeben haben und schon zwei Monate verstrichen sind. Es kommt jetzt fast aufs Gleiche heraus, ob sie dringlich oder nicht dringlich ist. Die drei Monate laufen jetzt und Ihr Geschäftsreglement gibt auch nicht vor, dass man mündlich beantwortet, sondern der Gemeinderat kann das mündlich

Leo Camenzind (Die Mitte)

Astrid David Müller (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Stefan Maissen (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Ivan Studer (Die Mitte)

Thomas Zemp (Die Mitte)

beantworten, wenn der Interpellant einverstanden ist. Aber ich habe nicht beantragt, dass ich die Interpellation mündlich beantworten will und ich glaube, es macht auch keinen Sinn, wenn ich Ihnen die schriftliche Beantwortung jetzt vorlesen würde. Haben Sie die Antwort noch nicht erhalten? Ich bin nicht sicher, wann sie verschickt wurde, ich meine das ist in den letzten Tagen gewesen.

Die Antwort ist noch nicht schriftlich verschickt worden und das Geschäftsreglement sieht tatsächlich vor, dass dringliche Interpellationen innert vier Wochen nach der Dringlicherklärung schriftlich beantwortet werden können. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Antwort sobald wie möglich zu verschicken, aber in dem Sinn ist die schriftliche Beantwortung in der nächsten Zeit möglich.

Ich beantrage, dass die Interpellation Nr. 2022-748 von Sofia Galbraith auf die nächste Sitzung traktandiert wird, weil sie heute berufsbedingt abwesend ist.

Gegen den Antrag wird nicht opponiert.

Reto von Glutz (SVP)

Larissa Lehner-Graf (L20)

Reto von Glutz (SVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1705 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Die GPK hat das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite besprochen und einstimmig die Kenntnisnahme beschlossen. Es ist unbestritten. In der Kommissionssitzung konnten wir mit dem Gemeinderat noch einzelne Detailfragen zu gewissen Geschäften klären. Wir haben keine zusätzlichen Anträge zu Abschreibungen und auch keine Anträge, auf Abschreibungen gemäss Antrag des Gemeinderats zu verzichten und Beantragen Eintreten auf den B+A

Lukas Bucher (L20)

Eintreten BVK

Zu Beginn der Besprechung des B+As ist in der BVK über das grundlegende Verständnis und den Sinn des B+As gesprochen worden. Die Kommission ist sich einig, dass im Rahmen des B+As der unerledigten Geschäfte nur solche Geschäfte abgeschrieben werden sollten, die im Einwohnerrat vorliegen oder eine effektive, konkrete Umsetzung in Aussicht ist. Aus diesem Grund werden wir zu allen Geschäften, die der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung abschreiben will, einen Gegenantrag stellen. Der B+A Teilrevision Ortsplanung befindet sich im öffentlichen Auflageverfahren und liegt dem Einwohnerrat noch nicht vor. Somit haben wir nicht die Möglichkeit zu überprüfen, ob die gestellten Forderungen zur Genüge umgesetzt wurden. Wir bitten den Gemeinderat, die Abschreibung von all diesen Geschäften direkt in den Antrag des B+As der Teilrevision der Ortsplanung zu integrieren.

Noel Schemm (L20)

Die BVK stellt nach dem Eintreten auf das Geschäft einen vollumfänglichen Antrag, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Ortsplanung abzulehnen. Das erspart uns einiges an Zeit und Abstimmungen. Selbstverständlich können noch Bemerkungen zu den einzelnen Geschäften gemacht werden. Wenn der Antrag abgelehnt wird, werde ich als BVK-Sprecher alle Anträge einzeln formulieren. Des Weiteren gab es an der Sitzung keine mehrheitsfähigen Anträge, und wir stimmen den Abschreibungsanträgen des Gemeinderates zu. Die BVK nimmt das Geschäft einstimmig zur Kenntnis.

Eintreten GSK

Die GSK dankt dem Gemeinderat für die übersichtliche Darstellung des B+As Nr. 1705 und wie üblich, haben wir diesen an der ersten Sitzung des Amtsjahres zu besprechen.

Die GSK hat alle relevanten Geschäfte besprochen, die die GSK betreffen und wird allen Anträgen der Gemeinde folgen. Einzig beim Punkt 3.2.11, dringliches Postulat Nr. 2022-744 «Krieg in der Ukraine: Die Gemeinde Horw setzt ein Zeichen der Solidarität» wollte die GSK von der Gemeinderätin wissen, wie die aktuelle Aufnahmekapazität in Horw bezüglich der ukrainischen Flüchtlinge ist. Frau Rösli konnte uns sagen, dass aktuell 10 Personen in Horw aufgenommen sind, es aber trotz intensiven Bemühungen der Gemeinde weiterhin kaum freien Raum zu finden gibt. Es ist auch leider davon auszugehen, dass ungefähr 70 ukrainischen Flüchtlingen keine Unterkunft zugewiesen werden kann und die Gemeinde dementsprechend eine Ersatzabgabe leisten muss.

Die GSK wird keinen Antrag auf Bemerkung stellen und ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+As Nr. 1705.

Eintreten L20

Die L20 hat den B+A Nr. 1705 an ihrer Fraktionssitzung diskutiert. Wir haben bei dem B+A in den vergangenen Jahren immer die Haltung vertreten, dass Geschäfte bzw. Vorstösse, bei denen noch Pendenzen bestehen, nicht abgeschrieben werden sollen. Geschäfte sollen nicht unnötig jahrelang in dieser Botschaft liegenbleiben, aber weil der B+A jährlich wiederkehrend ist, sind wir der Meinung, dass mit dieser Frequenz genug Spielraum für die entsprechenden Korrekturen da ist.

Dieses Jahr sind wir grossmehrheitlich mit den Anträgen des Gemeinderates einverstanden, sodass wir als Fraktion auch keine Anträge stellen werden. Wir werden aber den Anträgen der BVK auf Nichtabschreibung folgen. Es betrifft jene Vorstösse, die im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung behandelt werden und darum zur Abschreibung empfohlen werden. Wie wir gehört haben, liegt der B+A noch nicht vor, entsprechend kann noch nicht beurteilt werden, inwiefern die Umsetzung dieser Vorstösse vollzogen wurde und somit auch nicht, ob man mit der Abschreibung zufrieden sein kann oder nicht.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Einwohnerrat bei der Abschreibung oder bei der Erledigung von Vorstössen hier und da anderer Meinung ist als der Gemeinderat. Darum würden wir gewissermassen die Katze im Sack kaufen, wenn wir das jetzt schon alles abschreiben würden. Zudem haben wir als Einwohnerrat eine Kontrollfunktion, gerade auch bei solchen Angelegenheiten. Darum bleiben wir dem Grundsatz treu, Vorstösse erst nach Vorliegen von Ergebnissen bzw. klaren Verpflichtungen abzuschreiben und werden den Anträgen der BVK zustimmen. Sofern das eine entsprechende Mehrheit findet, ist die L20 für Kenntnisnahme und wir treten auf den B+A ein.

Eintreten Die Mitte/GLP

Die Mitte/GLP-Fraktion hat den B+A Nr. 1705 besprochen und ist die einzelnen unerledigten Geschäfte durchgegangen. Dabei sind wir nach dem Grundsatz vorgegangen, dass Postulate abzuschreiben sind, sobald sie der Gemeinderat geprüft hat. Motionen verlangen hingegen einen B+A und sobald der vorliegt, können sie abgeschrieben werden. Das ist in den vergangenen Jahren auch so gehandhabt worden. Bei der punktuellen Beratung stellen wir fest, dass für die Motion Nr. 274/2012 Zonen für preisgünstigen Wohnraum der B+A noch nicht vorliegt. Das Einfließen in die Teilrevision der Ortsplanung reicht aus unserer Sicht nicht für eine Abschreibung und wir sind einstimmig für Nichtabschreibung. Wir unterstützen damit den Antrag der BVK, die Motion erst nach Vorliegen des B+As abzuschreiben. Sonst gab es keine weiteren Punkte, die wir speziell erwähnen müssten, und wir folgen dem Vorschlag des Gemeinderates. Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+As Nr. 1705.

Daniela Luthiger-Stocker (Die Mitte)

Jonas Heeb (L20)

Bettina Beck
Bertschmann (Die Mitte)

Eintreten FDP

Zu Beginn des neuen Amtsjahres ist es gang und gäbe, über die Abschreibungen der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zu entscheiden. So hat sich auch die FDP-Fraktion dem Thema angenommen. Auch in unserer Fraktion wurde kontrovers diskutiert, wann ein Postulat abgeschrieben werden kann oder muss. Mehrheitlich vertreten wir die Ansicht, dass dies erst erfolgen soll, wenn das Postulat geprüft ist oder im direkten Zusammenhang mit einem B+A behandelt und somit direkt abgeschrieben werden kann.

Zu der Motion Nr. 285/2014, Planungsbericht zur Erarbeitung «Businessplan Ökihof Horw» und Kriens, sind wir der Ansicht, dass die Lösungen im Bereich des bestehenden Ökihofs schon sehr gut sein müssten. Die Gefahr, wenn eine Lösung nur temporär verbessert wird, ist, dass das zu einem Provedurium wird. Es ist für uns verständlich, dass detaillierte Geschäfte oft längere Zeit in Anspruch nehmen als vorgesehen. Auch sind die Vorstösse aufgrund des Inhalts nicht immer so schnell erledigt, wie man sich das in der Regel wünscht. Dennoch sind wir verwundert, dass es bei der Motion Nr. 2018- 299 «Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen» auf Parzelle 2020, Allmendstrasse, zu Verzögerungen mit der Bearbeitung und Rückmeldung zum Vorstoss gekommen ist. Gerade bei diesem Thema zählt die Zeit, denn je länger es her ist, desto schwieriger kann der Werdegang nachvollzogen werden.

Auch beim Postulat Nr. 2021-734 «Familienbetreuung Allgemein» sind wir enttäuscht, dass das Postulat noch nicht weiter fortgeschritten ist. Aufgrund von mangelnden Familienbetreuungsplätzen, die einen wichtigen Teil der Betreuung leisten, sollte die Abklärung und Umsetzung nicht zu lange hinausgezögert werden.

Die FDP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+As Nr. 1705.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für eine effiziente und zielführende Geschäftsführung. Über den Zeitpunkt, wann ein Geschäft als erledigt betrachtet respektive wann es abgeschrieben werden kann, kann man natürlich immer diskutieren. Eine grundsätzliche Frage stellt sich dann, ob Vorstösse, die im Zusammenhang mit der Teilrevision Ortsplanung stehen, als erledigt erklärt werden sollen oder nicht, z. B das Postulat Nr. 2021-737, Bambus Bachstrasse. Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates folgen und sie unterstützen. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Geschäft Nr. 1705 und ist somit für Eintreten.

Sprecher aus dem Rat

Ich habe eine kurze Anmerkung zu dem B+A, und zwar sind meiner Ansicht nach gewisse Geschäfte ein bisschen einfach erledigt worden mit dem Satz, dass das in die Ortsplanung eingeflossen ist, ohne irgendwelche Erklärungen, wie. Manchmal hätten ein oder zwei Sätze gereicht, damit man verstanden hätte, wieso es zum Abschreiben vorgesehen ist. Das hätte bei der Betrachtung des B+As ein wenig geholfen.

Besten Dank für ihre Eintretensvoten und das grossmehrheitlich zustimmende Entgegennehmen von diesem Bericht und Antrag.

Wir führen hier jedes Jahr die gleiche Diskussion, welche Vorstösse abgeschrieben werden sollen und welche nicht. Der Gemeinderat hat nach wie vor die Haltung, dass man vor allem mit Postulaten ein bisschen differenzierter umgehen muss. Sie geben uns einen Prüfungsauftrag, den wir mit dem Überweisen des Postulats entgegennehmen. Die Haltung zu haben, das Postulat erst abzuschreiben, wenn die Forderungen erfüllt sind, finde ich schon ein wenig eigenartig. Wir prüfen und legen Ihnen dar, warum wir zu welchem Entscheid gekommen sind. Aber man kann nicht sagen, wir schreiben das

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Roger Georgy (SVP)

Marc Wiest (Die Mitte)

Ruedi Burkard (FDP)

Postulat nicht ab, weil die Forderungen nicht erfüllt wurden. Geprüft haben wir es ja, also haben wir den Prüfungsauftrag erfüllt und sind somit der Meinung, dass das Postulat auch bereit zum Abschreiben ist, und so haben wir es bei Ihnen beantragt.

Anders sieht es aus bei den Motionen, dort geben Sie uns einen ganz klaren Auftrag. Wenn die Motion überwiesen ist, dann haben wir den Auftrag, die so umzusetzen, wie Sie uns das befohlen haben. Aber bei einem Postulat ist das ein bisschen anders. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, dass sie sämtliche Anträge des Gemeinderates entgegennehmen und diesen zustimmen.

Detailberatung

Die BVK beantragt, folgende Motion und Postulate nicht abzuschreiben, bis dem Einwohnerrat ein B+A vorgelegt wurde, und zwar der B+A zur Teilrevision der Ortsplanung. Wir bitten den Gemeinderat, die Geschäfte oder die Vorstösse im Zusammenhang mit dem B+A dann dort im Schlussantrag abzuschreiben.

Noel Schemm (L20)

Wir würden jetzt direkt über alle Vorstösse abstimmen. Wenn das jemandem nicht passt oder wenn das nicht willkommen ist, darf man sich gerne noch melden und man würde über alles separat abstimmen.

Motion:

- Motion Nr. 274/2012 Zonen für preisgünstigen Wohnraum

Postulate:

- Postulat Nr. 2013-651 Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen
- Postulat Nr. 2019-702 Biodiversität schützen – keine Schottergärten!
- Postulat Nr. 2020-709 Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen
- Postulat Nr. 2020-718 Arealsicherung «Sand + Kies AG»: Zone für öffentliche Zwecke
- Postulat Nr. 2020-722 Massnahmen zur Steigerung der Qualität beim Bauen ausserhalb der Bauzone
- Postulat Nr. 2021-736 Quartiergerechte Einfriedungen

Die Mitte/GLP-Fraktion ist dafür, einzeln über die Anträge abzustimmen oder dass man über die Motion und die Postulate einzeln abstimmt, weil die Postulate, wie wir vom Gemeinderat gehört haben, ein bisschen anders zu betrachten oder zu behandeln sind.

Marc Wiest (Die Mitte)

Wir müssen zuerst einen Grundsatzentscheid treffen, ob wir über alles abstimmen oder einzeln, oder die Motion und alle Postulate, oder wirklich über jeden Vorstoss einzeln abstimmen. Die BVK hat noch Gelegenheit, den Antrag zu modifizieren.

Reto von Glutz (SVP)

In dem Fall würde die BVK gerne einzeln über die Anträge abstimmen.

Noel Schemm (L20)

2.1.1 Motion Nr. 274/2012 Zonen für preisgünstigen Wohnraum

Die BVK stellt den Antrag, die Motion Nr. 274/2012 «Zonen für preisgünstigen Wohnraum» nicht abzuschreiben.

Ich werde bis auf Weiteres einzeln durchgehen. Sie können sonst beim ersten Postulat, das abgeschrieben werden soll, immer noch eine gesamthafte Nichtabschreibung von allen mit der Ortsplanung zusammenhängenden Postulaten verlangen.

Reto von Glutz (SVP)

Wenn ich den Motionstext lese, dann ist die Motion längstens erfüllt. Mit der Motion wird ein Reglement gefordert und dieses Reglement ist am 24. Mai 2018, ich durfte es persönlich unterschreiben, im Einwohnerrat vorgelegt worden. Ich weiss nicht, warum das noch aufrechterhalten wurde, denn mit der Ortsplanung hat es grundsätzlich nichts zu tun. Von mir aus gesehen kann man das als erledigt abschreiben.

Urs Rölli (FDP)

Die Motion habe ich jetzt nicht im Wortlaut im Kopf und ich bin auch nicht sicher, ob die Zusammenfassung hier stimmt. Aber der Titel ist ja «Zone für preisgünstigen Wohnraum» und es war offenbar schon damals die Meinung, dass man eine Zonenausscheidung macht, bei der das dazugehört. Wir haben ja tatsächlich im BZR gewisse Massnahmen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum eingebaut.

Thomas Zemp (Die Mitte)

So gesehen ist mit dem Reglement sicher ein Teil erfüllt, wenn das tatsächlich so drinsteht, und den Rest werden wir in der Ortsplanung erfüllen. Der Gemeinderat hält aber immer noch am Antrag auf Abschreibung fest. Es ist hier im Detail aufgeführt, was wir im BZR gemacht haben. Das BZR lag zweimal auf, einmal für die öffentliche Mitwirkung, einmal in der öffentlichen Auflage und von daher sehe ich die Motion erfüllt, auch insofern, dass es sowieso in den Einwohnerrat kommen wird. Man kann natürlich anderer Meinung sein, aber es ist einfach nicht verfahrensökonomisch. Wir können auch den ganzen Text wieder in den B+A der Ortsplanung hineinkopieren. Sie meinen immer, es gäbe keine Arbeit, aber es gibt natürlich bei uns Arbeit und es gibt bei Ihnen auch Arbeit, wenn Sie es nachher wieder lesen und diskutieren müssen. «

Der Bericht und Antrag zur Ortsplanung liegt noch nicht vor und es ist sachgerecht, wenn man die Geschäfte im Zusammenhang behandelt und dann sieht man, was vorliegt und dann kann man es abschreiben. In dem Sinn kann man die Vorstösse jetzt alle stehenlassen und mit dem B+A zur Ortsplanung behandeln.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Antrag der BVK, die Motion Nr. 274/2012 «Zonen für preisgünstigen Wohnraum» nicht als erledigt abzuschreiben.

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 18:8 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

3.1.1 Postulat Nr. 2013-651 «Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen»

Die BVK stellt den Antrag, das Postulat Nr. 2013-651 «Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen» nicht abzuschreiben.

Noel Schemm (L20)

Abstimmung:

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2013-651 «Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen» nicht abzuschreiben.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 10:17 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3.1.5 Postulat Nr. 2019-702 «Biodiversität schützen - keine Schottergärten!»

Die BVK stellt den Antrag, das Postulat Nr. 2019-702 «Biodiversität schützen - keine Schottergärten!» nicht abzuschreiben.

Noel Schemm (L20)

Abstimmung:

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2019-702 «Biodiversität schützen - keine Schottergärten!» nicht abzuschreiben.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 11:16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3.1.6 Postulat Nr. 2020-709 «Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen»

Die BVK stellt den Antrag, das Postulat Nr. 2020-709 «Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen» nicht abzuschreiben.

Noel Schemm (L20)

Wir können jetzt das Spielchen weiterspielen. Andererseits können wir einfach in der Ortsplanung die gleichen Bemerkungen als Antrag wieder einbringen. Eigentlich wäre es wirklich dort inhaltlich zu behandeln. Die Argumentation, beispielsweise auch zu den Schottergärten, ist natürlich völlig unzureichend, wieso man das nicht macht, und dort müsste ja ein bisschen mehr argumentiert werden, damit man das abschreiben kann. Von daher bitte ich Sie, dass man das nicht einfach so abhandelt und abschreibt.

Urs Steiger (L20)

Ich wiederhole einfach noch einmal das, was der Gemeindepräsident gesagt hat. Ein Postulat ist ein Auftrag an den Gemeinderat, etwas zu prüfen und es gibt nicht den Anspruch, dass das nachher auch umgesetzt wird. Wir haben das geprüft und das, was wir herausgefunden und für gut befunden haben, ist in die Ortsplanung eingeflossen. Es ist Ihnen unbenommen, nachher in der Ortsplanung wieder Anträge zu stellen oder selbst Vorschläge einzubringen, wie man es machen muss.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Müsste in dem Fall nicht im Beschreibungstext ersichtlich sein, inwiefern das eingeflossen ist und inwiefern das geprüft wurde? Das ist von mir aus gesehen nicht passiert und darum kann ich jetzt auch nicht die Hand hochhalten und das Postulat abschreiben.

Charlotte Schwegler (L20)

Ich unterstütze grundsätzlich den Antrag des Gemeinderates, gebe aber der Vorrednerin und den Vorrednern Recht, dass die Begründungen teilweise ein wenig knapp sind. Im Parlament wäre es einfacher, wenn man detaillierter schreiben würde, warum man das geprüft hat, warum man es verwirft oder einfließen lässt und in welcher Form. Dann könnten wir besser entscheiden. Aber im Sinn eines effizienten Ratsbetriebs unterstützte ich den Antrag des Gemeinderates und bitte Sie, dem zu folgen.

Stefan Maissen (FDP)

Ich nehme das Anliegen zur Kenntnis, aber das ist genau das, was den Aufwand verursacht. Die Unterlagen sind vorhanden; es gibt zur Ortsplanung einen Planungsbericht und in der Zwischenzeit wahrscheinlich etwa 1'000 Seiten, auf denen alles abgehandelt ist. Man müsste es einfach lesen. Sie haben sich vielleicht gesagt, dass Sie es dann lesen, wenn es in den Einwohnerrat kommt. Klar, man kann immer alles wieder herauskopieren und an x Orten wieder bringen, es ist einfach Aufwand. Darum sind wir der Meinung, dass wir jetzt gewisse Sachen abschreiben müssen und in den Geschäften nachher wieder diskutieren.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die Stellungnahme zum Postulat «Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen» ist umfassend, zum Postulat «Biodiversität schützen – keine Schottergärten» fehlt sie vielleicht, weil wir das gar nicht so strikt verbieten möchten.

Als Sprecher der BVK hätte ich gerne gehabt, dass der Gemeinderat die Postulate und die Motion im B+A der Teilrevision Ortsplanung hinzufügt und dort vielleicht einen Querweis macht, auf welcher Seite das abgehandelt wird. Dann müsste man sich nicht noch einmal darum kümmern und wir hätten die Möglichkeit, direkt nachzuschauen, wo es eingeflossen ist. Aber so haben wir die Möglichkeit leider nicht.

Noel Schemm (L20)

Herr Zemp hat es gesagt, bei einigen Postulaten ist es relativ gut begründet, bei anderen nicht. Ich denke, Sie können von uns nicht erwarten, dass wir alle Unterlagen, die sonst noch überall aufliegen, im Detail studieren und die Informationen selber zusammensuchen. Die Begründung hineinzuschreiben, das können drei bis vier Sätze oder ein paar Spiegeltexte sein, die darlegen, was Sache ist. Aber im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs bin ich auch der Meinung, dass es keinen Sinn ergibt, die Sachen mitzuschleppen, wenn Sie eigentlich erledigt sind.

Stefan Maissen (FDP)

Ich verbitte mir einmal mehr die Aussage von Herrn Zemp, dass wir unsere Aufgaben nicht wahrnehmen würden, obwohl wir sie in der Freizeit und freiwillig machen. Ich habe das Wochenende investiert, um die ganzen Berichte und alles von der Teilrevision Ortsplanung durchzulesen, als Präsident der vorberatenden Kommission sowieso. Es ist unsere Aufgabe, Urs Steiger hat das auch gemacht, zu prüfen, ob da gewisse Sachen sogar einspracheberechtigt sind oder nicht.

Jürg Biese (FDP)

Es ist unser Anrecht, auch bei einem Postulat ein gewisses Signal zu erhalten, wie und wo es geprüft worden ist, und das kann man am besten in dem B+A belegen. Es haben aber alle festgestellt, selbst die SVP und die Mitte, dass ungenügend kommentiert wurde, wie es erledigt wurde. Darum haben wir das Anrecht, das jetzt im B+A zur Teilrevision der Ortsplanung noch zu bekommen. Wir haben kein Anrecht darauf, dass es umgesetzt wird, aber dass kommentiert wird, dass und wie es geprüft wurde.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es unterschiedliche Verfahren gibt. Das eine ist das Auflageverfahren, wo Einsprachen gemacht werden können, und es gibt ein politisches Verfahren, das dann stattfindet, wenn der Bericht und Antrag vorliegt. Wir betreiben das politische Verfahren und dann beginnt bei uns das Geschäft zu dem Zeitpunkt, wenn der Bericht und Antrag vorliegt.

Urs Steiger (L20)

Wenn ich das Postulat noch einmal überfliege, ist es nicht das mit den Schottergärten gewesen, sondern nur das mit dem Baumschutz und dazu haben wir hier Auskunft gegeben. Erstens, dass wir das Inventar aktualisiert haben und zweitens, dass wir auf einen generellen Baumschutz verzichten, weil es nicht praktikabel ist. So gesehen haben wir beantwortet, was beantwortet werden musste.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Herr Biese, ich habe nicht gesagt, dass Sie das nicht machen, ich habe nur gesagt, dass die Unterlagen vorhanden sind. Ich sehe ein, dass es vielleicht noch einen gewissen Service mehr braucht, aber dieses Postulat ist von mir aus gesehen korrekt beantwortet.

Abstimmung:

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2020-709 «Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen» nicht abzuschreiben.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 11:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

3.1.9 Postulat Nr. 2020-718, Arealsicherung «Sand + Kies AG»

Die BVK stellt den Antrag, das Postulat Nr. 2020-718, Arealsicherung «Sand + Kies AG»: Zone für öffentliche Zwecke, nicht abzuschreiben.

Noel Schemm (L20)

Abstimmung:

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2020-718 «Arealssicherung «Sand + Kies AG»: Zone für öffentliche Zwecke» nicht abzuschreiben.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 10:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

3.1.10 Postulat Nr. 2020-722 «Massnahmen zur Steigerung der Qualität beim Bauen ausserhalb der Bauzone»

Noel Schemm (L20)

Die BVK stellt den Antrag, das Postulat Nr. 2020-722 «Massnahmen zur Steigerung der Qualität beim Bauen ausserhalb der Bauzone» nicht abzuschreiben.

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2020-722 «Massnahmen zur Steigerung der Qualität beim Bauen ausserhalb der Bauzone» nicht abzuschreiben.

Der Antrag wird mit 10:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

3.1.11 Postulat Nr. 2020-723 «Jugendförderung dank Jugendvereinen»

Noel Schemm (L20)

Diesmal spreche ich nicht als BVK-Vertreter, sondern im eigenen Interesse.

In der Begründung ist mir folgender Satz aufgefallen: «Diese Regelung gilt als Pilotversuch für ein Jahr (d. h. bis zu den Sommerferien 2023.)» Er bezieht sich darauf, dass die Jugendvereine das Schulhausareal für ihre Programmwzwecke verwenden dürfen. Ich habe das mit Verwunderung gelesen, da mir die Gemeinde Horw am 27. April 2021 schon einmal ein Schreiben geschickt hat, dass der Pilotversuch im Jahr 2019 erfolgreich verlaufen sei. Ich verstehe nicht ganz, warum jetzt wieder ein neuer Pilotversuch nötig ist. Oder, wie es aussieht, ob man den Jugendvereinen immer noch nicht vertraut.

Es wurde mitgeteilt, dass der Pilotversuch erfolgreich war, dass das jetzt bis auf Weiteres weitergeführt wird und nicht noch ein weiterer Pilotversuch nach dem Pilotversuch gemacht wird.

Astrid David Müller (SVP)

3.2.5 Postulat Nr. 2021-434 «Familienbetreuung Allgemein»

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das Postulat wird ja nicht abgeschrieben, und ein Teil ist schon gemacht worden. Wie wir im Eintreten gehört haben, ist es uns wichtig, dass man das nicht einfach vor sich hindümpeln lässt. Im Kommentar heisst es, dass seit dem 1. Januar etwas Weniges gemacht wurde und man noch weitere Massnahmen zur Prüfung in petto hat. Ich würde gerne wissen, welche weiteren Massnahmen noch geprüft werden.

Das Postulat wurde erst im November 2021 eingereicht. Wir konnten nicht noch etwas im Nachhinein budgetieren, das passiert jetzt im AFP. Der Budgetposten wird eingestellt, damit wir die Stundenansätze anpassen können.

Claudia Rösli Schuler (L20)

3.2.7 Postulat Nr. 2021-736 «Quartiergerechte Einfriedungen»

Noel Schemm (L20)

Die BVK stellt den Antrag, das Postulat Nr. 2021-736 «Quartiergerechte Einfriedungen» nicht abzuschreiben.

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2021-736 «Quartiergerechte Einfriedungen» nicht abzuschreiben.

Der Antrag wird mit 10:17 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung Beschluss:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird mit 19:9 Stimmen zur Kenntnis genommen.
2. Die Postulate Nrn. 2013-651, 2015-656, 2019-702, 2020-709, 2020-714, 2020-718, 2020-722, 2020-723, 2021-728, 2021-730, 2021-732, 2021-736, 2021-737, 2022-744, 2022-745, 2022-750, 2022-752 werden mit 18:10 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1705 «Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite» wird mit 18:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1703 Abrechnung Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschulen Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21

Eintreten GPK

Die Beratung des B+As Nr. 1703 ist in der GPK-Sitzung schlank über die Bühne gegangen. Somit werde ich mich auch hier kurzhalten.

Der Einwohnerrat hat im Jahr 2018 einen Sonderkredit von 746'000 Franken gesprochen, abgerechnet worden ist für 681'517 Franken. Es gab bei dieser Beschaffung zwei substantielle Abweichungen. Die Geräte waren deutlich teurer als vorgesehen, die Begründung konnte aber grundsätzlich nachvollzogen werden. Dafür konnte auf den Ausbau der Server-Infrastruktur verzichtet werden und das hat dann das Ganze wieder ins Lot gebracht. Ebenfalls hat man auf die Beschaffung von Kleindruckern verzichtet, was nicht nur direkte finanzielle Auswirkungen hatte, sondern auch zu einem sparsamen Umgang mit Ausdrucken anregt.

Die GPK ist denn auch dem Antrag zur Genehmigung dieser Abrechnung einstimmig gefolgt und stimmt dem Betrag von 681'000 Franken zu.

Eintreten L20

Die Fraktion L20 hat ebenfalls über das Geschäft, welches ja in einer ganzen Reihe steht, beraten und ich will mich kurzhalten. Am 1. März 2018 hat der Einwohnerrat dem Sonderkredit für den notwendigen Ausbau der ICT-Infrastruktur an der Gemeindeschule zugestimmt. Jetzt liegt die Abrechnung vor. Sie ist gut dokumentiert, nachvollziehbar und es ist erfreulich, dass die Abschlussrechnung unter dem veranschlagten Budget geblieben ist, und zwar deutlich. Und das, obwohl die interne Leistungsverrechnung ab 2019 zusätzlich mitverrechnet werden musste. Das liegt weniger an den Ausdrucken, sondern vor allem an einer hervorragend guten Server-Infrastruktur, die nicht ausgebaut werden musste, was in den Kosten den grössten Posten eingenommen hätte. Es hat sich also bewährt, im Bereich des ICT-Ausbaus in gute umfangreiche Infrastruktur zu investieren. Der eingesparte Betrag von rund 65'000 Franken übersteigt sogar den Betrag für die neuen zusätzlich benötigten Tablets. Das ist aber ein anderes Geschäft und ein anderes Traktandum und kommt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Fraktion L20 ist einstimmig für die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits im B+A Nr. 1703.

Pius Barmet (GLP)

Philipp Peter (L20)

Eintreten Die Mitte/GLP

An ihrer Sitzung hat auch Die Mitte/GLP-Fraktion den B+A Nr. 1703 «Abrechnung Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschulen Horw» beraten. Dass der Ausbau der ICT-Infrastruktur an den Horwer Schulen günstiger abgerechnet werden konnte, und dies im Umfeld der Pandemie, ist besonders erfreulich. Es zeigt, dass bei der Beschaffung das Nötige vom Wünschenswerten unterschieden wurde. So konnte auf einen Ausbau der Server-Infrastruktur im Moment noch verzichtet werden. Damit und mit weiteren Einsparungen konnte am Ende auch die pandemiebedingte Teuerung der Notebooks kompensiert werden.

Die Mitte/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die kostenbewusste Umsetzung des ICT-Ausbaus.

Eintreten FDP

Der vorliegende B+A ist erfolgt durch den B+A Nr. 1611 von 2018, wo die ICT-Infrastruktur im Rahmen des Lehrplans 21 umgesetzt wurde. Die vorliegende Abrechnung zeigt auf, wie die gesprochenen Gelder 2018 eingesetzt und eingehalten wurden. Der Sonderkredit von 746'600 Franken ist erfreulicherweise eingehalten respektive um 65'082 Franken nicht ganz ausgeschöpft worden. Zu diesem Resultat führte, dass u. a. der Ausbau vom bestehenden Server mit 100'000 Franken nicht nötig war, weil die bestehende Infrastruktur noch gereicht hat. Obwohl die Beschaffung der Notebooks über 70'000 Franken Mehrkosten generiert hat, ebenso der Ausbau des Netzwerkes und Strom in den Schulzimmern, konnte durch Einsparungen beim Ausbau des Mobiliars, der Kleindrucker, und Minderausbau der Server-Infrastruktur die Differenz wieder gutgemacht werden. Auch die nicht einkalkulierten internen Kosten von 30'000 Franken haben das Budget nicht zum Überschreiten gebracht. Das sollte jedoch bei weiteren Projekten jeweils eingerechnet werden, weil es ja klar ist, dass solche Kosten anfallen. Auch wenn sich die Abrechnung durch optimales Umverlagern die Waage hält, ist zu beachten, dass die Mehrkosten bei den Zusatzgeräten 20 % ausgemacht haben. Der Ausbau beim Netzwerk hat 33 % Mehrkosten generiert und der Ausbau von Strom in den Schulzimmern lag 85 % über dem Budgetbetrag.

Es ist zu bemerken, dass durch den Ausbau der ICT-Infrastruktur der Schulen durch den Sonderkredit auch noch jährlich wiederkehrende Kosten anfallen. Diese beinhalten Personalkosten von 160'000 Franken und Betriebskosten von 211'620 Franken. Glücklicherweise ist die Abrechnung unter dem Strich gut herausgekommen und darum ist auch die FDP einstimmig für Eintreten und für die Annahme dieser Abrechnung ICT-Infrastruktur der Schulen Horw.

Eintreten SVP

Auch die SVP-Fraktion hat den B+A Nr. 1703 im Detail besprochen und keine Unstimmigkeiten gefunden. Wir haben mit Freude festgestellt, dass die Projektumsetzung trotz der schwierigen Zeiten fristgerecht und unter den gesprochenen Kosten abgeschlossen werden konnte. Besten Dank an alle Beteiligten. Nicht zuletzt wollen wir uns noch bei der Verwaltung für den klaren und übersichtlichen B+A bedanken.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme und wird keine weiteren Anträge stellen.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Hans Stampfli (SVP)

Besten Dank für Ihre Voten und Ihr Wohlwollen gegenüber diesem B+A . Der Kanton Luzern beweist ja ein ums andere Mal, dass IT-Projekte nicht gerade die einfachsten sind. Ich weiss nicht, ob man die IT des Kantons mit der IT von Horw vergleichen kann. Auf jeden Fall darf man festhalten, dass da ein guter Job gemacht worden ist. Es ist uns bewusst, dass innerhalb des Kredits die verschiedensten Ausgaben anders ausgefallen sind als ursprünglich budgetiert. Das liegt aber in der Natur der Sache des Marktes, vor allem beim Beschaffen von Geräten. Dass nachher die Surfer-Infrastruktur nicht ausgebaut werden musste, ist einerseits der guten Vorausplanung geschuldet und andererseits, dass man wirklich nicht auf Vorrat irgendwelche Investitionen tätigt, die schlussendlich nicht benötigt werden.

Ruedi Burkard (FDP)

In diesem Sinne danke ich Ihnen für das gute Entgegennehmen dieser Rechnung und bin gespannt auf die Detailberatung.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Wortmeldungen.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschulen Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 im Betrag von Fr. 681'517.57 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1701 Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21: Evaluationsbericht 2018-2022

Eintreten GPK

Der vorliegende B+A ist auf Verlangen des Einwohnerrats 2018 nach dem Beschluss des Sonderkredits für den «Ausbau ICT-Einführung» erstellt worden. Die GPK hat den B+A studiert, sich diverse Gedanken gemacht und auch lange und ausgiebig diskutiert.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Bestandteil des ganzen Evolutionsberichts sind die angeschaffte Infrastruktur sowie die nötigen Personalressourcen:

- In der Kindergartenstufe sind im Moment zwei Laptops vorhanden.
- In der ersten und zweiten Klasse sind vier Notebooks pro Klasse sowie ein Klassensatz Tablets pro Schulhaus.
- Die dritten bis sechsten Klassen sind mit einem Laptop für zwei Lernende ausgestattet worden.
- In der Oberstufe wird den Lernenden ab der ersten Sekundarklasse ein persönlicher Laptop abgegeben.
- Lehrpersonen bekommen bereits ab einem 30 %-Pensum einen Laptop.
- Weiter sind die Schulzimmer mit Visualizer, Projektionsgeräten und interaktiven Wandtafeln ausgestattet worden. Auch das nötige Personal ist zusammengestellt worden. Ein ICT-Kernteam steht für den nötigen Support zur Verfügung, weiter besteht eine ICT-Steuergruppe, die die Entwicklungsrichtungen erarbeitet und die Umsetzung steuert.

Es ist eine glückliche Situation, dass der Einwohnerrat 2018 den Sonderkredit gesprochen hat, sodass in der Pandemiezeit schon einiges bereit gewesen ist. Die Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrpersonen konnten davon profitieren.

Die Mehrheit der GPK hat in diesem Evaluationsbericht auch festgestellt, dass doch vieles von null an aufgebaut werden musste. Vom Kanton war sehr wenig Unterstützung vorhanden, im Gegenteil, viele elektronische Lehrmittel waren noch nicht oder erst später vorhanden. Je nach Stufe wächst das Angebot schneller oder eben langsamer. Die Kompetenzen der Lehrpersonen wurden zu Beginn durch ein SE:MI-Tool («Selbstevaluation Medien und Informatik») abgeklärt und nach drei Jahren wiederholt. Die Grafik zeigt, dass die Lehrkompetenzen noch ein klares Verbesserungspotenzial haben. Offensichtlich liegt das Delta bereits bei den Lehrkräften selbst. Auch wenn die Steigerung von 2018 bis 2021 klar ersichtlich ist, gibt es noch viel Luft nach oben. Das wird, wie unser Schulleiter erklärt hat, mit stetiger Weiterbildung angestrebt.

Die GPK hätte in dem Evaluationsbericht gerne noch gelesen, wie oft und wie lange die angeschafften Geräte in den verschiedenen Stufen auch wirklich eingesetzt wurden. Wie wurden Synergien zwischen den Klassen genutzt? Wie hat man sich ausgeholfen? Wie hat man sich organisiert? Wo steht die Gemeinde Horw im Vergleich mit anderen Gemeinden? Diese Informationen sind dann in Etappen mit verschiedenen Informationen nachgeliefert worden. Aus dem Evaluationsbericht geht auch noch hervor, dass der First Level Support sowie der pädagogische Support noch zu verbessern ist und die kantonalen Ressourcen nach wie vor nicht ausreichen.

Die Mehrheit der GPK konnte einige Informationen aus dem Evaluationsbericht herauslesen und dankt dem Verfasser. Ob es wieder einen Evaluationsbericht gibt, wird in einem anderen B+A entschieden.

Die Mehrheit der GPK ist für Kenntnisnahme des B+As Nr. 1701.

Eintreten GSK

Die GSK hat den Evaluationsbericht zur Umsetzung des Lehrplans 21 der Gemeinde Horw sehr interessiert und angeregt diskutiert. Es gab eine ganze Reihe von Detailfragen an den Gemeinderat, den Rektor und den ICT-Verantwortlichen der Gemeinde, die ich nicht alle einzeln ausführen werde. Exemplarisch wurde z. B. geklärt, für was die einzelnen fixen PCs in den Schulhäusern überhaupt verwendet werden, was es mit dem Schulpool des Kantons auf sich hat, wie die Spezifikationen der PCs jeweils bei Ersatzbeschaffungen aktualisiert werden, wie künftig die Elternkommunikation unterstützt werden soll und wie die Entwicklung bei den digitalen Lehrmitteln aussieht – nämlich Tendenz steigend – aber man ist sich einig, dass ein höheres Tempo wünschenswert wäre. Der Hinweis wurde platziert, dass wir uns bei Kantonsrätinnen oder Kantonsräten dafür stark machen sollen, dass es vorwärts geht.

Mehr im Zentrum des Evaluationsberichts stand die Auswertung der Kompetenzgewinne der Schüler und Lehrpersonen. Als erstes lobt die GSK, dass es überhaupt einen solchen Bericht gibt, denn andere Gemeinden führen keine solchen Evaluationen durch – was es leider auch unmöglich macht, die Kompetenzen unserer Lehrpersonen und Lernenden mit denen anderer Gemeinden zu vergleichen. Es wäre gut, wenn der Kanton so etwas anregen würde.

Horw hat also wirklich eine Vorreiterrolle in puncto Einführung des Lehrplans 21 eingenommen, insbesondere im Bereich Informatik und Medien. Die GSK ist sich einig, dass da vieles richtig läuft und die Schule und die ICT der Gemeinde gut und professionell organisiert sind. Einige positive Beispiele, z. B. die «Anton Lernapp», wurden erwähnt. Es gilt, die Vorreiterrolle beizubehalten.

Marc Wiest (Die Mitte)

Zu diskutieren gab vor allem ein Punkt, der auch eine Überleitung und Grundlage zum noch folgenden B+A Nr. 1702 ist: Die Frage: Wie werden die Geräte aktuell überhaupt eingesetzt, z. B. Tablets im Kindergarten? Sollen Kinder dort nicht lieber zusammen spielen, statt am Tablet zu sitzen? Laut der Einschätzung des Rektors werden die Tablets, je nach Lehrperson, aber plus/minus täglich eingesetzt, vor allem im Rahmen von Postenarbeiten oder zur individuellen Förderung. Die Lehrpersonen, auch im Zyklus 2, wünschen sich ausdrücklich mehr Geräte als aktuell und es besteht dabei überhaupt keine Gefahr, dass dadurch die Sozialkompetenzen zu kurz kommen. Die aktuelle Ausstattung ermöglicht zwar die Arbeit mit digitalen Werkzeugen, ja. Aber der völlig natürliche und selbstverständliche Einsatz dieser Tools, wird dennoch limitiert durch die beschränkte Anzahl an Geräten. Bereits in der heutigen Welt – nicht erst in ferner Zukunft – sind Laptop, Tablet und Smartphone wie Papier und Stift selbstverständlich in allen Lebensbereichen und Berufen präsent und dementsprechend gehören sie auch ins Schulzimmer wie Schreibheft und Mathebuch.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme und stellt keine Anträge.

Eintreten L20

Der Bericht und Antrag umfasst die geforderte Evaluation der ICT-Strategie an den Horwer Gemeindeschulen und gibt eine umfassende Rückschau, eine breite Übersicht und Auskunft über Erfolgs- und Wirkungszusammenhänge der letzten Jahre. Abgesehen davon, dass der Lehrplan im Fachbereich Medien und Informatik klare, verbindliche Zielvorgaben macht, was eine entsprechende Infrastruktur bedingt, sind wir uns in diesem Raum vermutlich alle einig, dass es sich, wie wir auch von der GSK gehört haben, um Schlüsselkompetenzen handelt, über welche unsere Kinder und Jugendliche als zukünftige Fach- und Arbeitskräfte in dieser Welt in allen Sektoren und Sparten verfügen müssen.

Nicht nur ein quantitativer, infrastruktureller und personeller Kraftakt ist nötig gewesen, um die notwendigen zeitgemässen Bedingungen zu erstellen. Auch qualitativ, wir haben es auch schon gehört, ist in Weiterbildungen und Nachqualifikationen der Lehrpersonen und Angestellten investiert worden.

Der Ernstfall, wenn wir ihn so nennen können, während der Covid-19-Pandemie, ist für die Gemeindeschulen direkt spürbar geworden, was es für einen Fernunterricht braucht und welche Grundausrüstung unabdingbar ist. Was notwendig ist, hat man in den Schulen und bei der Betreuung der Lernenden zu Hause gemerkt. Lücken im System, wie beispielsweise fehlende persönliche Rechner bei den Schülerinnen und Schülern der 3. bis 6. Klasse, haben sich auch deutlich gezeigt.

Die gewonnenen Erfahrungen seit 2018, die Berichte von Seiten der Lehrpersonen und nicht zuletzt die Erfolgsbelege für die gesteigerten Kompetenzen der Lernenden sind äusserst hilfreiche Indizien bei der weiteren Planung und für die zukünftige ICT-Strategie der Gemeinde und sie geben klar Auskunft dazu, wie der zukünftige Ausbau weitergeführt werden muss und wie die Bedürfnisse besser und optimierter berücksichtigt werden können.

Die Fraktion L20 ist einstimmig für Kenntnisnahme und Genehmigung des Evaluationsberichts.

Philipp Peter (L20)

Eintreten Die Mitte-/GLP

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den Bericht beraten und mehrheitlich positiv aufgenommen. Es besteht Einigkeit, dass die ICT-Infrastruktur zum richtigen Zeitpunkt ausgebaut worden ist. Es ist erfreulich, dass die Beschaffung entsprechend dem Umsetzungsplan realisiert werden konnte. Zur Umsetzung gehört aber auch der ICT-Support, bei dem man Synergien mit der Gemeindeverwaltung nutzen konnte. Dazu gehört zusätzlich aber auch pädagogischer Support. Dort sind wir darüber gestolpert, dass man ein CAS erwartet oder zumindest wärmstens empfiehlt. Selbstverständlich sind wir dafür, dass man da gezielte Weiterbildungen macht, wir glauben aber auch, dass gerade digital-affine Lehrpersonen in einer Übergangsphase sicher die nötige Unterstützung bieten können.

Inhaltlich konnten wir uns über die positive Entwicklung der Kompetenzen ins Bild setzen lassen. Es ist erfreulich, dass bei Lernenden und bei Lehrpersonen substanzielle Fortschritte festgestellt werden konnten. Inwiefern ein eigenständiger Bericht für Horw weiterhin sinnvoll ist, werden wir noch diskutieren. Es wäre aber wünschenswert, wenn das auf kantonaler Ebene auf vergleichbarer Basis aufgebaut würde.

Wie erwähnt, wir haben das Ganze positiv zur Kenntnis genommen und die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Evaluationsberichts.

Eintreten FDP

Dieser B+A ist 2018 durch den Einwohnerrat verlangt worden. Wie vorgesehen, sind Lehrpersonen, Lernende und Schulzimmer ausgestattet worden. Bereits Lehrpersonen mit einem 30 %-Pensum haben einen eigenen Laptop bekommen, was doch ein schönes Zeichen an die Umsetzung dieses Vorhabens ist. Zusätzlich ist eine digitale Schulumgebung (my School) aufgebaut worden, die wichtige Komponenten enthielt. Auch wenn Horw dadurch einen grossen Vorsprung im Vergleich zu anderen Gemeinden hat, hinkt die Lehrmittelsituation im Kanton Luzern bezüglich ICT hinterher. Auch die Zahlen von den jedes Jahr erhobenen Kopien zeigt in eine andere Richtung. Da fragt man sich, ob die Gemeinde Horw bei der Umsetzung ein bisschen zu schnell ist.

Ein ganz wichtiger Punkt, der im B+A erwähnt wird und sicher nicht vergessen gehen darf, ist die Richtigkeit vom Erlernen der Handschrift und die Entwicklung der Feinmotorik im Kindergarten und den unteren Schulstufen. Der Bericht zeigt zudem auf, wie im Bereich Medien und Informatik auf der Sekundarstufe 2 nach dem Lehrplan 21 ein deutlich höherer Kompetenzzuwachs erreicht werden konnte. Für die zukünftige Berufswahl in der zunehmenden Digitalisierung in verschiedenen Berufen ist das essenziell und von Vorteil.

Auch wir von der FDP bemängeln, dass im Bericht die Nutzungsdauer der Geräte pro Schulstufe nicht erkennbar ist. Das wäre wichtig um abschätzen zu können, wie viele Geräte jeweils ungebraucht im Schrank herumstehen.

Wir danken für die Erstellung des Evaluationsberichts und sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+As Nr. 1701.

Eintreten SVP

Wir sehen die technischen Vorteile, aber auch Hürden rechtlicher Art wegen der sogenannten kostenlosen Abgabe von IT-Geräten an Schülerinnen und Schüler. Unbestritten ist die Integration von zeitgemässer IT-Infrastruktur im Unterricht. Beim 1:1-Modell stellt sich die Frage, ob ein Austausch der Geräte zwischen den Klassen wirklich unzumutbar ist. Man betrachte die Kosten und auch die Folgekosten, zum Beispiel abschliessbare Fächer, die es dann braucht. Eine Nutzung der Geräte durch mehrere Klassen wäre auch ökologisch sinnvoll. Bei der Anschaffung von weniger Geräten würde ein erhebliches Sparpotenzial entstehen, ohne dass der Nutzen wesentlich eingeschränkt würde, in der Grössenordnung von 180'000 Franken.

Pius Barmet (GLP)

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Roger Georgy (SVP)

Dann stellt sich die Frage, ob ein gesetzlicher Anspruch auf IT-Mittel für den unentgeltlichen Schulunterricht besteht. Was passiert mit diesen IT-Mitteln ausserhalb der Schulstunden? Stehen sie dann einfach im Schulzimmer irgendwo in einem Regal? Dann ist noch eine weitere Frage: Was machen andere Schulen? Ich erinnere mich an die Kantonsschule Zofingen, wo man ein A4-Blatt bekommen hat mit Angaben, was die Eltern für Geräte für ihre Kinder beschaffen sollen. Das Modell hat ebenfalls funktioniert, ohne dass daraus erhebliche Nachteile entstanden wären.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den GPK-Antrag auf 1:2-Ausrüstung in der 3. und 4. Primarstufe unterstützen. Die Ziffern 1, 2 und 3 werden von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Besten Dank für ihren positiven Eindruck des Evaluationsberichts, wobei ich der Auffassung bin, dass das Eintreten der SVP eher zum Folgegeschäft gehört hätte und nicht zu diesem Evaluationsbericht. Darum kann ich jetzt schlecht beurteilen, was die SVP tatsächlich zu der Evaluation von dieser ICT sagen oder beitragen wollte.

Ruedi Burkard (FDP)

Grundsätzlich ist es darum gegangen, dass man über die Investitionen, die Sie 2018 beschlossen haben, und zwar die IT-Infrastruktur bei den Horwer Schulen einzuführen, Rechenschaft ablegt, was mit dieser Investition für ein Mehrwert für die Schulen Horw. entstanden ist.

Wir haben es gehört, es ist nicht ganz einfach gewesen, so einen umfangreichen Bericht zu erstellen, weil wir keine Vorlagen hatten, weder vom Kanton noch von anderen Gemeinden. Wir sind da tatsächlich ein bisschen Vorreiter gewesen. Ich darf aber sagen, Gott sei Dank haben wir eine Vorreiterrolle gehabt, sonst hätten wir das coronabedingte Homeschooling nicht in dem Mass erfolgreich gestalten können. Es war auch ein bisschen ein Glücksfall, aber es hat uns tatsächlich sehr viel geholfen.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass wir Ihnen aufzeigen konnten, dass die Kompetenzen der Lernenden, aber auch der Lehrpersonen, in den vergangenen drei Jahren massiv gesteigert werden konnten. Ich muss Ihnen nicht erläutern, wie sich die Welt dreht in dem Business der IT. In der Verwaltung reden wir ja schon länger von Digitalisierung und ich kann Ihnen versichern, sie wird auch vor den Schulen keinen Halt machen. Ich rede jetzt nicht nur von den Horwer Schulen, sondern generell von den Schulen. Also ist es wichtig, dass unsere Lernenden die Kompetenz so früh wie möglich mit auf den Weg bekommen. Und jetzt spreche ich schon ein wenig vom Folgegeschäft, dort geht es wirklich darum, ob wir den Groove, den wir jetzt in den letzten drei Jahren mitgenommen haben, auch weiterführen und die Horwer Schulen so entwickeln, dass sie den zukünftigen Herausforderungen auch tatsächlich gewachsen sind. In dem Sinne noch einmal besten Dank für die positive Aufnahme des Evaluationsberichts.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Wortmeldungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 1: Lehrplan 21: Umsetzungskonzept «Medien und Informatik» Gemeinde- schule Horw, 26 Januar 2018

Keine Wortmeldungen

Anhang 2: Analyse der Lehrmittel-Situation im Kanton Luzern 2022

Keine Wortmeldungen

Anhang 3: ICT-Infrastruktur der Schule: Evaluationsbericht Kompetenzen Lehrpersonen 2018-2021

Keine Wortmeldungen

Anhang 4: ICT-Infrastruktur der Schule: Evaluationsbericht Kompetenzen Lernende 2018-2021

Keine Wortmeldungen

Anhang 5: ICT-Infrastruktur der Schule: Infrastruktur der Lernenden und der Lehrpersonen 2022

Keine Wortmeldungen

Abstimmung Beschluss:

Der Evaluationsbericht 2018-2022 betreffend den Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 wird mit 26:1 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1702 Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023-2028

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A sehr intensiv und zum Teil auch kontrovers beraten. Beim vorliegenden Geschäft geht es primär um zwei Entscheide. Erstens, ob die bestehende Hardware durch neue ersetzt werden soll und zweitens, wie schnell der Weiterausbau stattfinden soll. Es geht also nicht um eine Grundsatzdiskussion für oder gegen die Digitalisierung analog vs. digital, sondern um ein reines Sachgeschäft.

Unbestritten ist für die GPK, dass die Wichtigkeit der Digitalisierung weiter zunehmen wird und den Schulkindern entsprechende Kompetenzen in diesem Bereich vermittelt werden müssen. Ebenso ist unbestritten, dass die bestehenden Geräte nach fünf Jahren am Ende ihres Lebenszyklus angelangt sind und sie ersetzt werden müssen. Auch der geplante Umstieg von Notebooks auf die Convertibles hat wenig Diskussionen verursacht. Zusätzlich unterstützt die GPK die Erhöhung des pädagogischen Supports um 60 Stellenprozent. Intensive Diskussionen gab es aber zu der Frage, wie schnell der weitere Ausbau der Anzahl Geräte erfolgen soll. Um die digitalen Kenntnisse der Lernenden optimal zu fördern, braucht es neben der funktionierenden Hardware entsprechend geschultes Lehrpersonal sowie die notwendige Software und die entsprechenden Lehrmittel. Nur wenn die Bereiche optimal aufeinander abgestimmt sind, wird auch das gewünschte Resultat erreicht. Beim Lehrpersonal hat der Evaluationsbericht aufgezeigt, dass sich die Kompetenzen der Lehrpersonen in den letzten Jahren verbessert haben. Das ist an und für sich sehr erfreulich, nur hat die Evaluation eine beschränkte Aussagekraft, weil

- a) grösstenteils auf einer Selbstbeurteilung der Lehrpersonen basiert und
- b) geeignete Benchmarks fehlen.

Ebenso gibt es seitens vom Kanton keine Standards und Vorgaben über einen optimalen Einsatz von IT und Software im Unterricht. Wegen der Methodenfreiheit der Lehrpersonen ist der Einsatz individuell und dementsprechend abhängig von der IT-Affinität der entsprechenden Lehrperson.

Ivan Studer (Die Mitte)

Zu Software und Lehrmitteln: In einer Antwort zur dringlichen Interpellation Nr. 2020-709 «Digitaler Unterricht an Horwer Schulen während dem Corona-Lockdown» vom August 2020 kann Folgendes nachgelesen werden: «Die vorhandenen kantonalen Lehrmittel sind grösstenteils nicht für den direkten Einsatz im Rahmen des Fernunterrichts und noch weniger des digitalen Unterrichts geeignet.» Gemäss Aussage von Herrn Burkard ist dies ein dauerndes Ärgernis und wird auch bei jeder Gelegenheit immer wieder gegenüber dem Kanton moniert. Ohne geeignete Hilfsmittel wird sich der Einsatz der Geräte auf wenige Bereiche beschränken und es ist schwierig, so die gewünschten Kompetenzen aufzubauen.

Zur Hardware: Gemäss Empfehlungen des Kantons soll nun die Gerätedichte in der Primarschule massiv erhöht werden. Leider ist es nicht nachvollziehbar, auf welcher Faktenlage der Kanton die Empfehlungen vornimmt. Es stellt sich auch die Frage, welchen Zusatznutzen wir erzielen, wenn wir einfach Geräte anschaffen, ohne dass genügend Lehrmittel und die Software zur Verfügung stehen. Es scheint, dass der Kanton einmal mehr die Verantwortung an die Gemeinden abschiebt. Anstatt die eigenen Hausaufgaben zu erledigen und dafür zu sorgen, dass mit der digitalen Umstellung endlich Lehrmittel verfügbar werden, verlangt er von den Gemeinden, dass sie Unsummen in Hardware investieren sollen. Typisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Kanton nicht korrekte Informationen über die aktuelle Ausstattung der Gemeinden macht. Es ist nämlich keineswegs so, dass alle Gemeinden ab der dritten Klasse eine 1:1-Ausstattung haben. Adligenswil, Buchrain, Hitzkirch, Kriens und die Stadt Luzern haben in der 3. und 4. Klasse weiterhin eine 1:2-Abdeckung. Es ist bedenklich, wenn der Kanton Luzern nicht einmal in der Lage ist, ein simples Monitoring über die Ausstattung bei den Gemeinden korrekt abzubilden. Durch solche Falschinformationen werden dann auch Meinungen bei Kommissionen und Gemeinden beeinflusst. Übrigens haben auch einzelne Nachfragen in anderen Kantonen ein ähnliches Bild aufgezeigt, und zwar dass eine 1:1-Abdeckung in der 3. und 4. Primarklasse keinesfalls Standard ist.

Gemäss Aussage des Rektors Daniel Bachmann soll in der Primarschule nicht ausschliesslich auf den digitalen Unterricht gesetzt werden. Eine Mischform zwischen analog und digital wird weiterhin angestrebt. Auch gibt es Fächer wie Turnen, bildnerisches Gestalten und Musik, bei denen der digitale Einsatz eher beschränkt ist. Somit stellt sich die Frage, wieso sich zwei Lehrpersonen nicht anfangs Schuljahr absprechen können, an welchen Tagen die Geräte in den jeweiligen Klassen eingesetzt werden. Ein Stundenplan ist bekanntlich statisch und auf das Schuljahr festgelegt. Der Koordinationsaufwand zwischen zwei Lehrpersonen ist nicht sehr gross. Aus diesen Gründen wird die GPK unter Punkt 3 folgenden Antrag stellen: «Für die Klassen vom Kindergarten bis und mit 4. Primarklasse wird die Anzahl der Geräte pro Klasse wie bisher (Status quo) festgelegt. Alle anderen Erweiterungen der Hardware, erfolgen gemäss dem vorliegenden B+A.» Der Vorschlag der GPK reduziert die Kosten für die Investition um 200'000 Franken auf 394'000 Franken. Aus Sicht der GPK ist das ein vernünftiger Kompromiss, der für einen sorgsamem Umgang mit Ressourcen steht und keine negativen Auswirkungen auf die schulischen Leistungen der Kinder haben wird.

Und last but not least: Im Mai 2019 hat der Rat das Postulat von Jonas Heeb «Ausrufen des Klimanotstandes» überwiesen. Der Gemeinderat wird darin aufgefordert, den Klimanotstand auszurufen und mit einem Planungsbericht aufzuzeigen, wie die Gemeinde Horw etwa 2030 netto null bei den Treibhausmissionen erreichen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht, ein paar Kommunalfahrzeuge mit alternativen Antrieben auszustatten oder gemeindeeigene Immobilien zu sanieren. Das Beschaffungswesen ist ebenso ein wesentlicher Faktor und Treiber von CO₂-Emissionen. Notebooks bestehen aus vielen Rohstoffen, die oftmals in der dritten Welt und mit tiefen Umweltstandards abgebaut und nach China transportiert werden, wo sie zusammengebaut und dann auf der ganzen Welt verteilt werden. Mit 2 % vom weltweiten CO₂-Ausstoss, verursacht die IT-Industrie gleichviel CO₂-Emissionen wie die gesamte Luftfahrtindustrie.

Wir reden von Flugscham, eigentlich müssten wir auch den Begriff IT- oder Hardware-scham einführen. Es kann nicht sein, dass wir Geräte anschaffen, die dann zu einem grossen Teil ungenutzt sind und herumstehen.

Zur Erinnerung: 16 Personen haben der Überweisung des Postulats zugestimmt. Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich daran, wenn wir heute über den GPK-Antrag abstimmen. Es geht auch um Ihre politische Glaubwürdigkeit. Im Weiteren wird die GPK bei der Schlussabstimmung unter Punkt 3 den Vorschlag machen, der geplanten Evaluation für 2026 nicht zuzustimmen. Der Evaluationsbericht, den wir vorhin beraten haben, ist zwar sehr interessant und vielfältig, er hat aber aus Sicht der GPK keinen relevanten Einfluss auf die Entscheidung über den Sonderkredit, über den wir jetzt abstimmen. Es wurde schon von den Vorrednern gesagt, es wäre wünschenswert, wenn der Kanton so etwas machen würde, damit auch ein Vergleich innerhalb der Gemeinden gemacht werden könnte. Im Sinne einer effizienten Verwaltung und dem optimalen Einsatz der Ressourcen kann gemäss GPK auf einen weiteren Evolutionsbericht 2026 verzichtet werden.

Die GPK ist für Eintreten auf den B+A, die Zustimmung zum Sonderkredit ist aber abhängig vom Ausgang der geforderten Anpassung.

Eintreten GSK

Die GSK hat den B+A Nr. 1702 sehr eingehend besprochen. Wir haben dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung einen Vorschlag unterbereitet, wie allenfalls Kosten bei der Beschaffung der Notebooks gespart werden könnten.

Zu den Erwägungen unter Punkt 2: In Zukunft wird es mehr Lernende und dadurch auch mehr Klassen geben, was sich in der Tabelle auf Seite 3 widerspiegelt. Laut dem ICT-Verantwortlichen der Gemeinde gibt es keine Lagerhaltung von Geräten. Das ist offenbar nicht nötig, weil die Lernenden sehr sorgfältig mit den Geräten umgehen.

Wenn es dennoch defekte Geräte gibt, wird versucht, diese zu reparieren. Was allerdings mit den Geräten der Lernenden geschehen soll, die in die Kanti übertreten, das sind etwa 30 %, ist noch nicht genau definiert. Folgende Möglichkeiten stehen zur Diskussion: Abgabe an die Verwaltung, Ersatzteillager oder Verkauf zum Zeitwert an die Kantischülerinnen und -schüler. Wahrscheinlich kommen aber noch mehr Ideen. Betreffend die Kosten, Punkt 3, habe ich vorgängig beim Gemeinderat angefragt, ob eine Bring your own device-Strategie mit virtuellen PCs angedacht worden sei. Der Gemeinderat hat entgegnet, dass die Geräte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen, wie zum Beispiel auch Schulbücher. Beim freiwilligen Einsatz von einem privaten Gerät könnte es zu sozialen Differenzen kommen.

Der Kanton gibt Vorgaben und beteiligt sich ca. zu 50 % an den Kosten. Es wäre also am Kanton, solche Vorgaben zu ändern. Ein Umdenken beim Kanton hätte erhebliche Vorteile, wie einfacheres Handling, sparsamen Umgang mit Rohstoffen in Kupfer, Gold, seltenen Erden etc., ein zentrales ressourcensparendes Management und vielleicht wird das der Kanton übernehmen, dass man dort noch Synergien nutzen könnte. Das Thema ist leider ein bisschen technisch und ich will das jetzt nicht vertiefen, aber wer interessiert ist, der kann mich dann noch anpingen.

Ebenfalls unter Punkt 3, Kosten, ist diskutiert worden, ob es wirklich nötig ist, bereits ab der 3., statt wie heute ab der 5. Klasse allen Lernenden ein eigenes Notebook zur Verfügung zu stellen. Das sei eine unverbindliche Vorgabe des Kantons und diverse Gemeinden in der Agglomeration, u. a. auch finanzschwache, haben das bisher nicht umgesetzt. Die GSK ist aber der Meinung, dass das für die Kinder in einer digitalen Zukunft nur von Vorteil sein kann. Heute gehört die ICT wie Schulbücher und Schreibstift zur

Hans Stampfli (SVP)

Grundausbildung für den späteren beruflichen Alltag. Auch die Lehrpersonen würden das begrüßen, weil sie heute Geräte unter den Klassen austauschen müssen, weil am Schluss doch jeder einen eigenen PC zum Arbeiten braucht.

Punkt 4 ist ein bisschen unklar geschrieben. Die Geräte werden nach vier Jahren abgeschrieben, aber erst nach fünf Jahren Einsatz ausgetauscht.

Zu den Anhängen 1 bis 3 hat es seitens GSK keine Einwände oder Bemerkungen gegeben.

Wir danken der Verwaltung für den übersichtlichen B+A. Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme. Ferner stimmt die GSK einstimmig sämtlichen Anträgen des Gemeinderates zu. Die GSK wird keine weiteren Anträge stellen.

Eintreten L20

Wie im Geschäft vor der Pause zum ICT-Evaluationsbericht ausführlich dargelegt wurde, sind unsere Gemeindeschulen auf dem richtigen Weg. Der Gemeindepräsident hat das auch noch einmal bestätigt. Die Erfahrungen aus der ersten Etappe des Ausbaus zeigen klar, dass ein zweiter Ausbau zur weiteren Optimierung notwendig ist. Ziel muss es weiterhin sein, dass die Horwer Schulinfrastruktur und ICT-Infrastruktur nicht nur zur Erfüllung des Lehrplans, sondern für die Ausbildung der gesellschaftlich geforderten Kompetenzen dient.

Wer an der Notwendigkeit für den zweiten Ausbau zweifelt, darf sich auch auf Experteneinschätzungen verlassen. Der geplante nächste Ausbauschritt erfolgt auf Empfehlung des Kantons zur Lehrplanerfüllung und es ist durchaus so, dass diverse umliegende Gemeinden – die Information hat uns der Rektor verdankenswerterweise noch nachgeliefert – die gleichen Ausbauschritte auf der Agenda haben. Wir müssen nicht anfangen, uns mit Kriens zu vergleichen. Es kann nicht sein, dass Horw ins Hintertreffen gerät und gerade im Bereich der MINT-Fachbereiche nicht in die zusätzliche Grundausbildung von zukünftigen Fachkräften investiert.

Es ist ausserdem nicht richtig, dem Kanton zu unterstellen, er habe seine Hausaufgaben nicht gemacht. Der Kanton engagiert sich sehr wohl für die Erstellung und Bereitstellung von weiteren digitalen Lernangeboten. Es liegt nicht in der Verantwortung des Kantons, sondern es sind vielmehr die Lehrmittelverlage, die hier nicht à jour sind oder so wie wir uns das vorstellen.

Die Fraktion L20 ist für die Genehmigung des einmaligen Sonderkredits zum Ausbau und zum zweiten wichtigen Ausbauschritt der ICT-Infrastruktur bis 2028. Die vorgeschlagene Finanzierung werden wir gutheissen und gerne gehen wir in die Detailberatung ein, auch mit ein wenig Erstaunen, wie tief der GPK-Vertreter schon in die grüne Trickkiste greifen musste, um seine Argumente darzulegen.

Eintreten Die Mitte/GLP

Auch die Mitte/GLP-Fraktion hat den B+A Nr. 1702 zum Sonderkredit Ausbau ICT-Infrastruktur der Gemeindeschulen Horw angeregt und ausführlich diskutiert.

Wir sind stolz, dass Horw bei der Umsetzung des Lehrplans 21 und vor allem unter dem Aspekt der Digitalisierung des Unterrichts ab 2018 eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Dass die Gemeinde eine Evaluation über die Wirkung der Massnahmen durchgeführt hat, ist lobenswert und eine gute Basis, um die Ist-Situation zu justieren und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Evaluation wurde nicht streng wissenschaftlich erstellt, aber das wäre von uns auch nicht als sinnvoll erachtet worden, weil es viel zu aufwendig gewesen wäre und eigentlich auch unnötig, um die nächsten Schritte zu

Philipp Peter (L20)

Marc Wiest (Die Mitte)

justieren. Besser wäre es gewesen, wie das auch schon mehrfach gesagt wurde, dass der Kanton entsprechende Erhebungen durchführen würde, sodass wir dann auch den Entwicklungsstand zwischen den Gemeinden besser vergleichen könnten. Für die Diskussion im Einwohnerrat erachten wir die Evaluation auch nicht als unbedingt notwendig, weswegen wir dem noch folgenden Antrag, darauf zu verzichten, zustimmen werden.

Die Umstellung im Zyklus 1 auf Tablets und nachher auf Convertibles leuchtet ein und erscheint uns sinnvoll. In unseren Reihen ist es auch vor allem um die Frage gegangen, ob die Gerätedichte vor der 5. Klasse auf 1:1 zu erhöhen ist, also im Zyklus 2, wie es der Kanton empfiehlt. Das Argument, dass auch mit einem halben Klassensatz gut gearbeitet werden kann, wenn sich zwei Lehrpersonen absprechen, fand durchaus Zuspruch. Es funktioniert wahrscheinlich, so funktioniert es ja auch jetzt. Auch ökologische Bedenken bei der Beschaffung von zusätzlichen Geräten, hat die Fraktion grundsätzlich geteilt. Allerdings ist sich die Mitte/GLP-Fraktion grossmehrheitlich einig, dass die Förderung des digitalen Lernens - und nicht nur dessen Ermöglichung - höher zu gewichten ist.

Es ist ein wenig unklar, wie die Geräte in der Unterstufe überhaupt genutzt werden. Man könnte das analysieren und monieren, dass man die Zahlen wissen sollte, wie viele Stunden die Geräte im Einsatz sind. Aus unserer Sicht spielt das aber gar keine grosse Rolle, wie oft und wie lange diese Geräte genau im Einsatz sind, weil es ja explizit gar nicht das Ziel ist, im Zyklus 1 und 2 die Geräte möglichst viel einzusetzen, sondern punktuell sinnvoll, flexibel und vor allem auch niederschwellig. Flexibel und niederschwellig sind die Stichworte, die unserer Ansicht nach gegen die aktuelle 1:2-Lösung sprechen. Nicht nur der Kanton empfiehlt eine höhere Gerätedichte, sondern auch die Lehrpersonen fordern das, also die Personen, die es täglich betrifft und die auch den Schulalltag besser kennen als wir. Der Umstand, dass der Einsatz der Geräte organisiert werden muss, führt natürlich zwangsläufig auch dazu, dass sie weniger eingesetzt werden.

Was die Kosten angeht, so ist für diesen B+A natürlich mit nicht unerheblichen Mehrkosten zu rechnen, gegenüber einer Lösung mit einer geringeren Gerätedichte. Allerdings flacht der Effekt nach 2 bis 3 Jahren ab, weil es vor allem um Erstbeschaffungen geht, die den grossen Kostenunterschied ausmachen. Nachher ist es eher moderat, wenn die Erstbeschaffungen in die regelmässige Ersatzbeschaffung übergeht. Und es ist davon auszugehen, dass früher oder später die 1:1-Ausstattung sowieso kommen wird, also wären die meisten Mehrkosten hier mehr aufgeschoben als aufgehoben.

Wir sind der Meinung, dass Horw weiterhin Vorreiter sein sollte und nicht auf das digitale Mittelmass oder den Standard zurückfallen sollte. Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und mehrheitlich für die Genehmigung des Sonderkredits und die vorgeschlagene Finanzierung. Wir stellen keine weiteren eigenen Anträge.

Eintreten FDP

Im März 2018 hat der Einwohnerrat einen Sonderkredit von 746'000 Franken für den ICT-Ausbau an den Schulen Horw genehmigt. Dies wurde durch den Lehrplan 21 weitgehend notwendig. Horw hatte aber bereits zu diesem Zeitpunkt mehr umgesetzt als vom Kanton empfohlen respektive vorgeschrieben wurde. Dies hat sich bewährt, vor allem da die Schulen für die, zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannte Pandemie, recht gut vorbereitet war. Die Infrastruktur wird somit im Jahr 2023 fünf Jahre alt und muss bereits das erste Mal ersetzt werden. Ein erneuter Antrag für einen Sonderkredit für den Ausbau der ICT an den Schulen im Betrag von 600'000 Franken liegt uns jetzt wieder vor.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Die FDP-Fraktion hat den B+A genau studiert und sich selbst bei anderen Gemeinden noch ein bisschen schlaugemacht. Wir wollten wissen, was andere Gemeinden anbieten, da uns vermittelt wurde, dass die meisten Gemeinden bereits ab der dritten Klasse eine 1:1-Lösung anbieten. Interessanterweise sind unsere Nachbargemeinden Kriens, die Sie jetzt hier ein wenig belächeln, die Stadt Luzern und Hergiswil genau wie wir ausgestattet respektive schlechter. Dazu werde ich Ihnen bei der Behandlung des B+As die erhaltenen Informationen am Bildschirm aufzeigen.

Die FDP-Fraktion hätte gerne noch ein bisschen Informationen gehabt, wie oft die Laptops in den Klassen genutzt werden, das habe ich schon vorher in einem anderen Eintreten erwähnt. Dies konnte man uns leider nicht sagen und aus dem Evaluationsbericht ist es nicht ersichtlich. Weiter sind wir auch nicht informiert worden, ob die Lehrpersonen gemeinsame Absprachen treffen bezüglich Einsetzen der Infrastruktur.

Für die FDP-Fraktion ergibt es Sinn, dass die Geräte, wie man durch die Erfahrung festgestellt hat, durch Convertibles oder Notebooks entsprechend angepasst werden, wie dies im B+A auch verlangt wird. Ebenso können wir nachvollziehen, dass auch die Lehrpersonen mit einem Anstellungspensum von 20 % einen eigenen Laptop haben müssen. Das ist unter anderem auch gut, damit eine Stelle als Lehrperson in Horw attraktiv bleibt. Zusätzlich ist das auch wichtig, damit die Weiterbildungen der Lehrpersonen entsprechend vorangetrieben werden können.

Wie wir in den Unterlagen feststellen können, sind verschiedene Komponenten wie Lehrmittel, Unterstützung, Unterlagen Feedbacks, Evaluationen noch nicht auf dem höchsten Stand, sodass es momentan keinen Sinn macht, zu stark auszubauen. Wir wollen aber parat sein mit den Geräten, die ich vorher erwähnt habe und die auch im B+A verlangt werden, und das ersetzen, was aufgrund des Evaluationsberichts nötig ist.

Die FDP-Fraktion ist aber bereit, den GPK-Antrag zu unterstützen. Der setzt klare Prioritäten und beinhaltet immer noch einen grossen Teil der Anträge des Gemeinderats mit einer Summe von 394'000 Franken. Weitere Inputs wird die FDP-Fraktion bei der Behandlung des B+As einbringen und ist einstimmig für Eintreten.

Eintreten SVP

Als SVPLer bin ich es natürlich gewohnt, immer einen Schritt, oder in diesem Fall ein Traktandum, voraus zu sein, was in meinem Fall nicht sehr glücklich ausgefallen ist. Ich werde aber darauf verzichten, meine vorherigen Ausführungen, die für das jetzige Traktandum vorgesehen waren, zu wiederholen. Ergänzend wäre noch zu bemerken, dass die SVP die aus unserer Sicht vernünftigen Ausführungen der GPK unterstützen wird. Wir sind ebenfalls für Eintreten auf den B+A Nr. 1702.

Roger Georgy (SVP)

Herzlichen Dank für die differenzierte Auseinandersetzung mit dem Anliegen der Schule.

Ruedi Burkard (FDP)

Wir haben beim Eintreten der einzelnen Fraktionen und Kommissionen ganz unterschiedliche Argumente gehört. Mir ist klar, der Auftrag der GPK ist, auf die Finanzen zu schauen und ich gehe davon aus, dass das auch gemacht wird mit Ihren Anliegen auf Kürzung des Antrags der Schule. Mit der Argumentation bin ich ein bisschen verwirrt worden, weil nicht nur aus rein finanzieller Sicht argumentiert wurde, sondern schon bereits die Ökologie mit ins Boot genommen wurde. Da bin ich nicht sicher, ob das bei der GPK am richtigen Ort ist. Aber nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen beliebt machen, die Anträge der Schule zu unterstützen, weil Horw in den letzten 3 Jahren eine Vorreiterrolle hatte und die ICT bei der Schule erfolgreich eingeführt hat. Das hat einerseits der Evaluationsbericht gezeigt, den man Ihnen unterbreitet hat, aber andererseits auch die externe Evaluation, die vom DVS durchgeführt worden ist. Da haben ja die Horwer

Schulen eine sehr gute Note bekommen. Dass das nur auf die ICT-Infrastruktur zurückzuführen ist, möchte ich hier nicht behaupten, aber wir konnten da ganz sicher Qualitäten beweisen. Darum würde ich es extrem schade finden, wenn man jetzt auf dem Weg auf halber Strecke einen Halt einschalten und aus finanziellen Gründen den vollständigen Ausbau auf der 3. und 4. Primarstufe mit einer 1:1-Bestückung der ICT-Infrastruktur verzichten würde. Das will ich Ihnen von Anfang an mit auf den Weg geben, aber wir werden ganz sicher in der Detailberatung die einzelnen Argumente austauschen können.

Detailberatung

Bericht und Antrag

3 Kosten

Hier kommt der von der GPK angekündigte Antrag. Dieser lautet: «Für die Klassen vom Kindergarten bis und mit 4. Primarklasse wird die Anzahl der Geräte pro Klasse wie bisher (Status quo) festgelegt. Alle anderen Erweiterungen der Hardware erfolgen gemäss vorliegendem B+A.»

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich habe die Argumentation der GPK vorhin schon erwähnt. Das ist einerseits sicher die finanzielle Ersparnis von rund 200'000 Franken; ich glaube mit dem Herrn Präsidenten nicht ganz einig. Aber es ist auch die Aufgabe der GPK dafür zu sorgen, dass wir ein ressourcenschonendes Einkaufsmanagement haben. Abgesehen von den Finanzen ist es nicht zielführend, dass wir Geräte anschaffen, die dann nur zum Teil oder nicht wirklich voll eingesetzt werden.

Sie haben das Stichwort geliefert, Herr Studer: ressourcenoptimiertes Einkaufsmanagement. Das erreicht man, wenn man möglichst viele Geräte miteinander beschaffen kann und darum will ich Ihnen beliebt machen, dem Antrag des Gemeinderates stattzugeben und den Antrag der GPK abzulehnen.

Ruedi Burkard (FDP)

Die Aussage zur GPK finde ich schon ein bisschen einseitig. Ich glaube nicht, dass die nur Zahlen anschaut und nicht einmal weiss, für was man die Zahlen braucht. Ich glaube, es wird schon hinterfragt, für was man Geld ausgibt, und dann wird es entsprechend genehmigt, gestaffelt, gestrichen oder wie auch immer. Also ganz so einfach läuft es, glaube ich, in der GPK nicht.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Was Herr Burkard jetzt gerade gesagt hat, alle Laptops miteinander zu kaufen, das hat ja genau letztes Mal nicht funktioniert. Wir haben ja 70'000 Franken Mehrkosten gehabt, weil die nicht so lieferbar waren, wie wir sie bestellt haben. Also auch dort ist es nicht ganz so einfach, wie sich das jetzt gerade angehört hat, dass man das mit einer Mehrbestellung machen kann.

Zudem steht Horw nicht still und hat gegenüber anderen Gemeinden unter anderem schon in den Kindergärten iPads, was andere gar nicht erst geplant haben. Wir wollen schrittweise gehen und jetzt einmal die 5./6. Klassen mit 1:1-Laptops ausrüsten und nicht per se alles streichen. Die GPK stellt ja nur den Antrag, die 3./4. Klassen bei der 1:2-Ausstattung zu belassen, also für zwei Lernende ein Laptop und noch einen Klassensatz, den man dann auch noch austauschen kann. Die 5./6. Klassen bekommen einen Laptop. Ich habe noch unsere drei Nachbargemeinden angefragt, weil mich interessiert hat, wie es dort aussieht. Horw ist nach wie vor die vorderste von den Gemeinden, hat am meisten Laptops, also am meisten Ausrüstung. Was ich jetzt noch ganz speziell fand, ist der Nachhaltigkeitsgedanke. Wir haben vorhin gehört, dass die Geräte nach 5 Jahren abgeschrieben werden. In Hergiswil ist es so, dass die Lernenden ab der

5. Klasse ein persönliches Laptop bekommen und wenn sie die dritte Oberstufe abschliessen, sind die Geräte genau fünf Jahre alt. In Hergiswil ist so, dass die Nachhaltigkeit berücksichtigt wird und die Schülerinnen und Schüler dann die Laptops mit nach Hause nehmen dürfen. So muss die Gemeinde nicht für die Laptops schauen und man muss sie nicht irgendwo hinschicken, wo sie vielleicht auch nicht gebraucht werden, und die Lernenden waren es gewohnt, auf den Laptops zu arbeiten und können die dann gerade wieder brauchen. Jetzt wird hier vermutlich der Gedanke wegen den Lizenzen aufgeworfen, Hergiswil konnte das offensichtlich lösen. Die Person aus Luzern habe ich genau das Gleiche gefragt und sie hat mir gesagt, es sei ein guter Gedanke, aber sie hätten das nicht weiterverfolgt, weil sie noch nicht genau eruieren konnten, wie das mit den Lizenzen gelöst werden kann. Auf jeden Fall, wenn man ab der 5. Klasse ein eigenes Laptop gibt, dann können die Kinder das mitnehmen. Sie haben vielleicht schon viel auf dem persönlichen Laptop von ihren Arbeiten, für Stellenbeschriebe oder was auch immer sie schon alles geübt haben. Wenn man jetzt anfängt in der 3./4. Klasse einen Laptop zu geben, dann geht es nicht auf und irgendwie muss man den Laptop dann immer wieder weitergeben. Auf jeden Fall ergibt es absolut Sinn, ab der 5. Klasse ein persönliches Laptop abzugeben und was nachher mit denen passiert, kann man dann immer noch irgendwann entscheiden. Das ist einfach einmal eine Idee, die vielleicht einmal von der Gemeinde aufgenommen werden kann.

Was ich noch erwähnen möchte, von der Stadt Luzern war es ein Projektleiter für ein Projekt ab der 3. Klasse. Die haben das geprüft und nicht einfach wegen den Kosten gesagt, dass sie das nicht machen, sondern die haben eine Projektwoche gemacht ab der 3. Klasse und der Projektleiter hat mir gesagt, es sei interessant gewesen, die ersten paar Tage wollten alle hinter dem Laptop sein, aber nach etwa drei vier Tagen sei das Interesse ganz klar gesunken und das sei der Grund, warum die Stadt Luzern das im Moment noch nicht eingeführt hat.

Ich glaube, es gibt da absolut Gedanken, es geht nicht nur per se um die 200'000 Franken. Das ist einfach im Moment, sage ich jetzt einmal, in dem ganzen Projekt. Wir streichen ja nicht viel, es geht nur noch um die 1:1-Abdeckung in den 3. und 4. Klassen, der Rest wird von der GPK gutgeheissen. Ich hoffe, dass ich Ihnen noch ein paar Hinweise und ein paar Gedanken mitgeben konnte.

Zum Antrag der GPK würde ich gerne eine Sichtweise geben, und zwar würde ich gerne ein paar Eckwerte des Bundesamts für Statistik aufrufen, damit wir nicht nur aus dem Bauch heraus und aus vergangenen Zeiten argumentieren.

Es ist so, dass heute

- 30 % von allen Primarschulkindern ein eigenes Tablet haben,
- 25 % von allen Primarschulkindern haben einen eigenen Internetzugang in ihrem Zimmer,
- 25 % von allen 1./2.-Klässlern besitzen ein internetfähiges Handy,
- 3/4 von allen 3./4.-Klässlern surfen bereits mehrmals wöchentlich im Internet und
- fast die Hälfte von allen 4.-Klässlern nutzt praktisch jeden Tag YouTube.

Das ist eine Realität, meine Damen und Herren. Die Zahlen beschreiben die Generation unserer Schulkinder, nicht unsere eigene Schulkindheit. Darum ist es wichtig, dass die Zugänge und die Medien heute beim Aufwachsen kontrolliert eingesetzt werden und dass die Schule ihrer Aufgabe in der Vorbereitung im gesunden und kontrollierten Umgang mit diesen Geräten auch gerecht werden kann. Realität ist nämlich auch, dass 37 % von allen Primarschulkindern im Internet schon ungeeignete und nicht kindgerechte Inhalte gesehen haben und da müssen wir unserer Verantwortung ganz klar gerecht werden. Wir müssen die nötigen Mittel einsetzen, damit unsere Schülerinnen und Schüler von klein auf an die Welt herangeführt werden können und das verlangt den geforderten Ausbau im vorliegenden B+A.

Philipp Peter (L20)

Ich bitte Sie darum, dem blind kostengetriebenen Antrag der GPK nicht zuzustimmen, sondern umsichtiger zu handeln. Ich will mich kurz dazu äussern, dass es ein falsches Bild ist, das sich in den Annahmen von gewissen Personen widerspiegelt. Es ist in der heutigen Ausbildung im Bereich von Medieninformatik nicht so, wie das vielleicht früher einmal war, als einige den Unterricht in der Oberstufe besucht haben, dass man reihenweise als Schulklasse hinter einem Bildschirm sitzt und gleichzeitig ein Word-Dokument nach Anweisungen der Lehrperson formatiert. Das ist Geschichte, meine Damen und Herren. Der B+A erwähnt das vielleicht zu wenig deutlich, aber ein persönliches Convertible ist ein individuelles Arbeitsgerät, das gleichermassen als Etui, Heft, Gestaltungsmittel, Wörterbuch oder Lexikon eingesetzt wird, nach individuellem Bedarf in allen Fächern und fächerübergreifend und auch bei den Hausaufgaben zu Hause. Darum ist es nicht möglich, dass die Laptops gleichzeitig klassenübergreifend in dieser Form genutzt werden können, wie Sie sich das vorstellen. Es geht nicht um gleichzeitiges Arbeiten am Computer, es geht darum, dass das ein alltagsgegenständliches Arbeitsgerät wird, und zwar ab der 3. Klasse.

Das ist jetzt mein persönliches und kein GPK-Votum.

Ivan Studer (Die Mitte)

Zuerst einmal eine Korrektur zu Herrn Peter. Auch mit einem 1:1-Einsatz in der 3. und 4. Klasse sind es keine persönlichen Geräte. Die Geräte bleiben in der Schule, die Geräte sind nicht für Hausaufgaben gedacht. Wenn Kinder Hausaufgaben machen müssen, dann müssen sie das mit den eigenen Geräten machen, die sie eventuell zu Hause haben. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Wenn die Schule so weit ist und man nachher den Schritt macht, dass die Geräte mit nach Hause genommen werden, dann gibt es eine andere Argumentation, warum man allen Kindern den gleichen Zugang gewähren muss, aber das ist hier nicht der Fall.

Zweitens, zu Ihrem ersten Votum: Wie viel Prozent der Kindergärtler schauen Fernsehen? Haben wir Fernsehen in der Schule? Ist es die Aufgabe der Schule, sicherzustellen, wie die Kinder mit diesen Geräten umgehen? Das ist Aufgabe der Eltern. Die Aufgabe der Schulen ist, Kompetenzen zu vermitteln. Ich persönlich leite schon seit mehreren Jahrzehnten relativ grosse Abteilungen einer internationalen Firma. Herr Peter, ich habe in den letzten 10 Jahren nicht einen einzigen Informatikkurs bewilligt. Ich bewillige jedes Jahr Sprachkurse, Kurse im Projektmanagement, Kurse in Arbeitstechnik. Wir haben junge Leute eingestellt, ich habe junge Leute im Team, ich habe Praktikanten und Lehrlinge im Team und ich habe Uniabgänger im Team. Wenn die Wirtschaft nur die Wirtschaft anschaut, fehlen andere Kompetenzen mehr und nicht unbedingt die Informatikkompetenzen. Es wird hier immer das Bild suggeriert, wenn wir nicht jedem Kindergärtler einen Laptop geben und 24 Stunden damit gearbeitet wird, hätte er keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt. Das ist nicht der Fall. Es sind andere Kompetenzen, die viel mehr fehlen.

Ich möchte nochmal an das Votum von Herrn Peter anknüpfen. Die Gerätedichte an privaten Geräten ist schon erheblich und ich möchte darum nochmals beliebt machen, vielleicht beim Kanton doch auf virtuelle PCs hinzuwirken, weil das ressourcenschonend wäre. Die sind einfach im Handling, man setzt einen Master auf, der nachher für jeden Schüler geklont wird und wenn er ihn schrottet, dann löscht man ihn und klont ihn neu. Das ist eine Sache von 20 Sekunden. Die virtuellen PCs skalieren, d. h. der Server braucht nicht gleich viel RAM wie alle PCs zusammen und gleich viel Rechenleistungen wie alle PCs zusammen, sondern wenn die nicht gebraucht werden, können sie ihre Ressourcen abgeben an die, die aktuell im Einsatz sind. Das würde auch heissen, dass man in der Ökologie noch ein bisschen sparen könnte, eben Kupfer, Gold, seltene Metalle und so weiter. Das wäre etwas, das meiner Meinung nach beim Kanton vorangetrieben werden müsste, weil jede Gemeinde einzeln damit glatt überfordert wäre.

Hans Stampfli (SVP)

Wir haben jetzt viele Argumente gehört, denen ich nicht widersprechen möchte, Sie können die selber beurteilen. Eins habe ich aber noch nicht gehört, das möchte ich noch kurz darlegen.

Ruedi Burkard (FDP)

Horw ist bis jetzt eine sehr attraktive Schule gewesen und hat im Markt auch als eine sehr attraktive Schule gegolten. Das gilt nicht zuletzt bei den Lehrpersonen. Es sind sehr viele Lehrpersonen sehr gerne nach Horw gekommen, um zu unterrichten, weil wir eine gute Schule und eine gute Infrastruktur haben, zu der selbstverständlich auch die Schulhäuser gehören. Das alles ist ein Standortvorteil, würde man jetzt in der Privatwirtschaft sagen. Dieses Argument will ich Ihnen auch noch mit auf den Weg geben. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass sie den Arbeitsort Horw für Lehrpersonen tatsächlich auch entsprechend hochhalten. Ich bin mir nicht sicher, ob Lehrpersonen Freude haben, wenn Sie neben ihrem Unterricht noch viele organisatorische Arbeit leisten müssen, damit Sie ihre PCs koordinieren können und schauen müssen, dass die richtigen PCs zum richtigen Zeitpunkt im richtigen Schulraum sind. Das ist wahrscheinlich nicht so attraktiv wie wenn man sich darauf verlassen kann, dass man ab der 3. Klasse eine 1:1-Ausrüstung hat. Und ich wiederhole jetzt auch noch einmal: Das ist ein Arbeitsinstrument, ein Werkzeug, auch für die 3.- und 4.-Klässler und ich möchte Ihnen beliebt machen, denen das Werkzeug nicht zu verwehren und somit den Antrag der GPK abzulehnen.

Ich habe schon ein bisschen Mühe, wenn Herr Peter sagt, das sei ein kostengetriebener Antrag. Vorhin habe ich versucht zu erklären, dass die GPK nicht einfach kostengetriebene Anträge ohne irgendeinen Hintergrund stellt. Kostengetrieben wäre, wenn man alles streichen würde. Aber nein, wir haben uns damit befasst, ich war zufällig als Stellvertretung in der GPK, darum kann ich das jetzt so sagen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich habe eine Kollegin, Lehrperson, die in einer Gemeinde unterrichtet, die ab der 3. Klasse Laptops hat, angefragt, was in ihrer Gemeinde angeboten wird. Zum Schutz der Kollegin werde ich den Namen der Gemeinde bewusst nicht sagen. Die persönliche Meinung dieser Lehrerin einer 5. und 6. Klasse ist, dass sie dafür wäre, dass die Kinder ab der 5. Klasse mit Vollgas mit dem eigenen Laptop arbeiten können. Vorher wären die Finger der Kinder noch zu klein für das Zehnfingersystem und wenn im Adlersuchsystem geschrieben wird, muss man das wieder mühsam umlernen. Sie hat mir klar gesagt, das Geld sei zum Fenster hinausgeworfen, wenn man ab der 3. Klasse bereits schon eine 1:1-Ausrüstung hat.

Wir nehmen den Kindern die Laptops ja nicht weg oder Sie bekommen nichts mehr, sondern es sind einfach zwei Kinder, die einen Laptop haben und dann gibt es noch die Klassensätze. Also ich weiss nicht, von was da immer geredet wird. Das meiste wird ja budgetiert und 390'000 Franken würden wir gutheissen. Bei dem Antrag geht es nur um die 3. und 4. Klassen, bei denen der Status quo beibehalten werden soll. Bei den 5. und 6. Klassen wird aufgebaut. Übrigens, wenn die Schule dann in zwei Jahren das Gefühl hat, dass für die 3. und 4. Klassen auch noch ausgebaut werden soll, dann ist das kein Problem. Dann muss man ja nicht mehr mit einem Sonderkredit kommen, sondern kann das über das Budget beantragen und dann können wir wieder verhandeln und vielleicht sieht es dann anders aus. Es geht einfach darum, keinen Schnellschuss zu machen und ein wenig sanfter aufzubauen und nicht gerade alles miteinander.

Ich möchte noch etwas zu den Lehrpersonen betreffend Organisation, Kommunikation, Austausch und Sozialkompetenz sagen: Ein Lehrer ist nicht nur darauf angewiesen, sich mit den anderen Lehrpersonen auszutauschen, kommunikativ abzusprechen oder zu organisieren. Es ist vielleicht auch interessant, wenn eine Lehrperson fragt, wie es in der anderen Klasse gegangen ist und welche Erfahrungen gemacht wurden. In diesem Zusammenhang sehe ich es auch, dass man durchaus die Geräte austauschen

Reto Eberhard (SVP)

und damit auch gerade noch Erfahrungen sammeln kann, wie es bei anderen aussieht, auch gerade für eine Lehrperson. Ich finde das sehr wichtig, dass die sich austauschen und miteinander reden. Das fördert das Ganze und bringt auch die Sozialkompetenz wieder auf einen neuen Punkt.

Eine Antwort auf das Votum von Herrn Eberhard: Es ist logisch, dass sich die Klassenlehrpersonen austauschen müssen und das findet ja sowieso im Lehrerzimmer statt. Aber dass sie sich in dem Moment, wo sie sich gegenseitig die Laptops in die Hände drücken, austauschen müssen, ich glaube, da gibt es auch andere Möglichkeiten. Es geht um die Flexibilität, dass man die Geräte jederzeit sehr niederschwellig einsetzen kann, ohne organisieren und sagen zu müssen: «Oh nein, heute hat ja die andere Klasse die Laptops, jetzt können wir sie nicht einsetzen.»

Marc Wiest (Die Mitte)

Zu Frau Strässle und zum Gegenüberstellen der persönlichen Meinung einer Lehrerin: Die Gemeinde hat ja eine Erhebung unter unseren Lehrpersonen gemacht und dort ist klar herausgekommen, dass sie einen Ausbau ab der dritten Klasse wollen.

Die Lehrerin ist jetzt als Lehrperson der 5. und 6. Klasse aktiv und bekommt jetzt die Kinder der 3. und 4. Klasse. Unsere Lehrpersonen in der Gemeinde Horw haben ja die Erfahrung nicht und reden einfach vom «nice to have». Wenn ich Ihnen sage, ich schenke Ihnen ein Wellnesswochenende, würden Sie vermutlich auch Ja sagen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Es geht darum, dass meine Kollegin die Erfahrung bereits hat. Die Lehrpersonen in Horw haben die Erfahrung noch gar nicht und für sie wäre es einfach gut, wenn jeder ein Gerät hätte. Das ist also nicht ganz das Gleiche.

Der Gemeinderat beantragt einen Sonderkredit von 594'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer und Eigenleistungen. Der Antrag der GPK würde zur Folge haben, dass die aktuelle Kreditlimite von 588'950 Franken, die in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt, unterschritten würde.

Reto von Glutz (SVP)

In der Primarschule Ebikon hat jede Schülerin und jeder Schüler ab der 3. Klasse ein Convertible. Wie das eingesetzt wird, ist logischerweise je nach Lehrperson unterschiedlich und je nachdem, wie die Schwerpunkte gesetzt werden. Die Kinder nehmen die Convertibles mit nach Hause und ein Punkt, den jetzt niemand erwähnt hat, ist, dass es halt auch Familien gibt, die daheim keinen funktionierenden PC haben und das Convertible wichtig ist, damit die Kinder ihre – zum Teil halt auch kleinen Aufgaben – ausführen können.

Rita Wyss (L20)

Abstimmung:

Antrag der GPK: «Für die Klassen vom Kindergarten bis und mit 4. Primarklasse wird die Anzahl der Geräte pro Klasse wie bisher (Status quo) festgelegt. Alle anderen Erweiterungen der Hardware erfolgen gemäss vorliegendem B+A.»

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird 10:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Anhang 1: Konzept Medien und Informatik der Gemeindeschule Horw, Stand 5. Mai 2022

Keine Wortmeldungen

Anhang 2: ICT-Infrastruktur der Schule: Infrastruktur der Lernenden und der Lehrpersonen 2022

Keine Wortmeldungen

Anhang 3: Medien und Informatik: Umsetzungshilfe, Version März 2022 Dienststelle Volksschulbildung, Kanton Luzern

Keine Wortmeldungen

Abstimmung Beschluss:

1. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 594'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für den Ausbau der ICT-Infrastruktur in der Gemeinde Horw wird mit 17:10 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 18:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss, Punkt 3

Die GPK ist der Meinung, dass es nicht notwendig ist, noch einmal einen Evaluationsbericht durchzuführen. Wenn man den Evaluationsbericht wissenschaftlich machen würde, würde das die Kapazitäten der Gemeinde übersteigen. Man müsste eine externe Hilfe hinzuziehen und das ist nicht sinnföhrnd. Wir haben auch gehört, dass man sich wünschen würde, dass das er Kanton machen würde, denn dann hätten wir den Vergleich zwischen den Gemeinden. In der GPK wurde diskutiert, inwiefern der Evaluationsbericht bei der Entscheidung für den Weiterausbau geholfen hat und wir sind zum Schluss gekommen, dass das nicht notwendig ist. Darum schlägt die GPK vor, Punkt 3 des Beschlusses abzulehnen, sodass die Gemeinde 2026 keinen Evaluationsbericht erstellen muss.

Ivan Studer (Die Mitte)

Abstimmung Beschluss

Punkt 3 Antrag des Gemeinderates:

3. Der geplanten Evaluation Ende 2026 zur Umsetzung und zum Nutzen des Umsetzungskonzepts «Medien und Informatik» der Gemeindeschule Horw wird zugestimmt. Der Bericht ist dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 4:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Gesamtstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1702 «Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023-2028» wird mit 18:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1704 Abrechnung Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg

Eintreten GPK

Für die GPK ist die Abrechnung mehrheitlich transparent und nachvollziehbar. Immer wieder ist die Teuerung ein Thema und in diesem Sinn ist es speziell, dass vertraglich ohne Teuerung vergeben wurde, im B+A aber trotzdem eingerechnet wurde. Das ist nicht so ganz nachvollziehbar. Weiter sind zusätzliche Buskosten von knapp 8'000 Franken entstanden, die durch das Bauvorhaben verursacht wurden. Aus Sicht der GPK müssten diese nicht auf das Konto ÖV, sondern auf das Bauprojekt verrechnet werden. Somit wäre es dann schlussendlich eine Kostenüberschreitung und keine Kostenunter-schreitung.

Urs Röllli (FDP)

Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1704.

Eintreten BVK

Der B+A hat in der BVK zu keinen grösseren Diskussionen geführt. Wir haben erfreut oder fast ein wenig erstaunt zur Kenntnis genommen, dass der Kostenrahmen von 1.421 Mio. Franken bis auf 6'257.75 Franken genau eingehalten wurde. Gemeinderat Thomas Zemp hat berichtet, dass lediglich der dreifache Wechsel des Bauführers an den Nerven des stellvertretenden Leiters Tiefbau der Gemeinde gezerrt hat. Ansonsten konnte die Sanierung wie vorgesehen realisiert werden.

Interessiert haben die BVK noch die Altlasten, wobei die Sanierungsmassnahmen nicht durch die östlich der Strasse liegende Altlastendeponie tangiert wurde, sondern durch die alte Stützmauer und den Felsen entlang der gesamten Strassenlänge, der überraschend zutage getreten ist. Dadurch sind gebundene Mehrausgaben von 80'500 Franken angefallen. Erfreulich ist, dass der mit einem Budgetbetrag von 130'000 Franken veranschlagte Rückbau und die Begrünung der nicht mehr genutzten Verkehrsfläche beim Knoten Buholz in die Ausschreibung des Gesamtprojekts integriert werden konnte und heute der Knoten deutlich gelungener aussieht als vor dem Rückbau dieser brachliegenden Fläche. Die Kosten für den Rückbau wären heute nur mit viel Aufwand ermittelbar gewesen, wie wir vom Gemeinderat Thomas Zemp im Nachgang erfahren haben, weil der Aufwand in das Gesamtpaket integriert und nicht separat ausgewiesen wurde.

Bezüglich Kostenabweichungen hat sich die BVK gefragt, wieso seitens Baumeister Mehraufwand für die Aufrechterhaltung des Busbetriebs angefallen ist. Denn es ist schon in der Ausschreibung bekannt gewesen, dass die Sanierung unter Verkehr erfolgen soll. Die Strasse hat aber temporär verbreitert werden müssen, was Kosten von knapp 15'000 Franken zur Folge gehabt hat.

Apropos Verbreiterung: Einige haben ja im Vorfeld dieser Sanierung und Verbreiterung der Kastanienbaumstrasse Bedenken gehabt, dass nach der Sanierung und Verbreiterung schneller gefahren wird. Die BVK hat darum dem Gemeinderat empfohlen, einmal eine Geschwindigkeitskontrolle durch die Polizei durchführen zu lassen. Passen Sie also auf, wenn Sie nächstens dort durchfahren.

Die BVK ist für Eintreten und Genehmigung der Abrechnung der Sanierung und dem Ausbau der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg.

Eintreten L20

Vielen Dank an die Verwaltung für den vorliegenden B+A, Abrechnung Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg.

Der Kostenvoranschlag und die effektiven Kosten sind für uns stimmig. Sicher war sinnvoll, dass der Einwohnerrat aufgrund eines Vorstosses den Zusatzkredit für den Rückbau und die Begrünung der nicht genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz gesprochen hat. Die Kostenabweichungen und Mehrausgaben von 80'500 Franken wegen nicht tragfähigem Untergrund sind nachvollziehbar und gut begründet. Die externe Revision empfiehlt, die Abrechnung zu genehmigen.

Die Schulwegsicherheit ist nicht wirklich gewährleistet. Diesbezüglich müssen zwingend Signalisierungsergänzungen und Kontrollen vorgenommen werden. Wir kommen im traktandierten Vorstoss «Schulwegsicherheit» später noch dazu.

Noch etwas möchten wir erwähnen: Auf dem Streifen zwischen Strasse und Gehweg ist angesät worden. Wir freuen uns auf eine artenreiche Blumenwiese mit einheimischen Wildblumen und Gräserarten und einen Ort, wo viele Insekten, Schmetterlinge, Bienen aller Art und Hummeln summen werden. Doch wir müssen uns noch etwas gedulden bis es soweit ist.

Jürg Biese (FDP)

Rita Wyss (L20)

Parteiübergreifend ist nicht nur in diesem Rat immer wieder über den Wirkungsgrad und die Effektivität der Horwer Blumensamenmischung debattiert und nicht selten auch gespöttelt worden. Diesen Sommer ist an vielen Orten sichtbar geworden, was lange geschlummert hat. Die Blütenpracht auf unseren Verkehrsinseln ist bezaubernd schön und überzeugend gelungen. Da können wir nur sagen: Weiter so.

Wir sind für Eintreten auf den B+A und werden die Abrechnung einstimmig genehmigen.

Eintreten Die Mitte/GLP

Die Mitte/GLP-Fraktion hat die vorgelegte Abrechnung an ihrer Fraktionssitzung vergleichsweise kurz und nicht kontrovers beraten. Dies auch dank der zusätzlichen Informationen aus den Kommissionen und die vom Gemeinderat noch nachgeliefert wurden, vor allem die Details bezüglich des Zusatzaufwands für die Bauausführungen hinsichtlich von dem schlechter als angenommenen Baugrund und der Problemlösung wegen den alten Stützmauern.

Die Mitte/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Einhaltung des bewilligten Kostenrahmens und die unter den gegebenen Umständen gelungene Sanierung der Kastanienbaumstrasse auf dem Abschnitt Buholz bis Schwandenweg.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Genehmigung der mit diesem B+A vorgelegten Rechnung.

Eintreten FDP

Auch die FDP hat den B+A Nr. 1704 beraten. Dieser hat zu keinen grossen Diskussionen geführt, auch weil der Sonderkredit mit 6'257.75 Franken unter dem Kostenrahmen abgerechnet wurde. Dies, obwohl eine Teuerung bis Vertragsabschluss von 11'278 Franken und Eigenleistungen von ca. 30'400 Franken verrechnet worden sind. Dazu kommen noch die gebundenen Ausgaben von circa 80'500 Franken. Diese Mehrkosten sind aufgrund Altlasten und dem schlechten Baugrund entstanden. Schade finden wir, dass der Rückbau beim Knoten Buholz nicht separat abgerechnet wurde. Die FDP würde auch begrüßen, wenn man in Zukunft Eigenleistungen budgetieren könnte.

Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Abrechnung des Sonderkredits in der Höhe von 1'415'520 Franken zu genehmigen.

Eintreten SVP

Der Ausbau der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg, ist fertiggestellt und verbreitert worden. Vieles haben wir bereits gehört, darum sage ich nicht mehr viel dazu. Die Abrechnung konnte gemäss dem Sonderkredit von 1.2 Mio. Franken, plus diverse Zusatzarbeiten, abgeschlossen werden. Die Kosten sind mehr oder weniger im erwarteten Rahmen geblieben und es konnte mit einer kleinen Kostenunterschreitung abgeschlossen werden.

Die SVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme der Abrechnung vom Sonderkredit, Sanierung Kastanienbaumstrasse, im Betrag von 1'415'520.64 Franken.

Sprecher aus dem Rat

Weil der Sprecher der GPK vorhin auch eine Bemerkung zur Teuerung gemacht hat, will ich hier einmal das Anliegen, das ich auch schon in der BVK mehrfach thematisiert habe, anbringen: Die Teuerung wird in den Abrechnungen immer ab dem Zeitpunkt vom Kostenvoranschlag bis zur Vergabe an den ausführenden Baumeister ausgewiesen. In der Regel tritt in dieser Zeit aufgrund des Teuerungsberechnungsmodells bis zu diesem Zeitpunkt eine positive Teuerung ein.

Toni Portmann (Die Mitte)

Francesca Schoch (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Jürg Biese (FDP)

Ich habe schon mehrfach angeregt, dass die Teuerung für die Ausführung, also vom Zeitpunkt der Offertstellung des Baumeisters bis und mit der Ausführung, nicht einfach aus Bequemlichkeit oder weil es ein kompliziertes Teuerungsabrechnungsverfahren ist, weggelassen und auf eine Teuerungsabrechnung verzichtet wird. Es lohnt sich als Gemeinde, gut zu überlegen, ob die Gemeinde nicht besser eine Teuerung mit dem Baumeister vereinbart; es gibt ja auch Negativteuerungen. Die Teuerung soll nicht zur Bereicherung des einen oder des anderen, sondern eine faire Abrechnung der Teuerung sein. Im Moment erscheint es mir so, dass wenn man nur die erste Teuerung, also vom Zeitpunkt vom KV bis zur Vertragsunterzeichnung beim Baumeister aufrechnet, man so natürlich einen höheren Kreditbetrag genehmigen kann oder dann eine bessere Überdeckung bei der Abrechnung darstellen kann.

Besten Dank für Ihre Eintretensvoten. Ich stelle fest, dass das Geschäft gut aufgenommen wird. Zu den verschiedenen Bemerkungen kann ich Folgendes sagen, was ich dann nachher allenfalls nicht in der Detailberatung erwähne.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Zum Votum von Herrn Biese: Im Bereich der Teuerung zwischen KV und Vergabe kann die Teuerung selbstverständlich auch negativ sein, genauso wie Sie positiv sein kann. Es ist tatsächlich so, dass wir nach der Vergabe häufig ohne Teuerungsberechnung machen, auch die kann immer positiv oder negativ sein. Es ist keine Absicht, wie man es jetzt vielleicht aus Ihrem Votum herauslesen konnte, dass wir schauen, dass wir hohe Kredite bekommen und nachher nichts mehr dazukommt, sondern das Risiko ist immer gegeben, ob eine positive oder negative Teuerung ist. Und wenn wir die Teuerung wegbedingen bei der Vergabe, dann gibt uns das eine gewisse Planungssicherheit und ich würde jetzt einmal behaupten, dass gerade jetzt in der letzten Zeit die Teuerung eher wieder positiv war, wenn Sie schon zwischen KV und Vergabe raufgegangen ist. Aber man kann vielleicht auch unterschiedliche Philosophien anwenden.

Ich freue mich über die Rückmeldung der L20 wegen dem Strassenbegleitgrün. Ich finde auch, es ist eine Freude wie es jetzt im Ortskern überall spriesst und melde das gerne meinen Mitarbeitenden vom Tiefbau und auch dem Werkhof weiter.

Der Rückbau des Knotens Buholz ist tatsächlich per Vorstoss von der BVK damals noch hineingenommen worden, genau zum richtigen Zeitpunkt, sodass wir das auch noch in die Ausschreibung hineinnehmen konnten. Wir wollten das nicht als separates Projekt abwickeln. Das macht unserer Meinung nach auch keinen Sinn, sondern wir haben dem Baumeister gesagt, dass das ein Gesamtprojekt ist, er das so offerieren soll und nachher kann man es auch entsprechend abrechnen. Aber ich verstehe jetzt im Nachhinein, dass man gerne gewusst hätte, ob die 130'000 Franken genau richtig gewesen sind oder nicht.

Was man noch zum Votum der GPK sagen muss: Wenn man die Teuerung nicht aufgerechnet hätte, hätte es eine Überschreitung gegeben und dann müsste man fairerweise auch sagen, die Eigenleistungen, die nicht budgetiert waren, die sind auch reingekommen, dann hätte es wieder eine Unterschreitung gegeben. Aber wir nehmen das mit und wollen das in unseren Vorlagen auch so ergänzen, dass wir künftig die Eigenleistungen immer mitbudgetieren. Wir haben es jetzt auch gerade gesehen, in dem B+A vorher, wo die 50'000 Franken für Eigenleistungen der Informatik wieder enthalten waren.

Detailberatung

Bericht und Antrag

2.3 Teuerungsrechnung

Ich weise Sie auf eine Differenz hin: Diese beträgt korrekterweise 1.2 Punkte und nicht 1.0.

Thomas Zemp (Die Mitte)

6 Begründung Kostenabweichungen

Eine Ergänzung zum Vorwurf betreffend den öffentlichen Verkehr bzw. den Shuttle-Dienst, den wir installiert haben. Herr Röllli hat es gesagt, 7'717.80 Franken hätte man seiner Meinung nach auf das Projekt abrechnen müssen. Der Grund, warum wir es nicht abgerechnet haben, ist, dass wir damals auf der St. Niklausenstrasse, auf der Kreuzmattstrasse, auf der Kastanienbaumstrasse verschiedene Belagssanierungen gehabt haben und wir haben das alles in der Zeit nachher gemacht, wo wir den hinteren Teil gesperrt haben oder wo man einen Shuttle eingesetzt hat und darum hat man dann die 7'717.80 Franken halt auf das Konto von den Belagssanierungen genommen und nicht auf die verschiedenen Projekte aufgeteilt. Aber tatsächlich hätte natürlich ein gewisser Teil davon dem Projekt belastet werden können. Das habe ich auch so in der GPK mitgeteilt.

Abstimmung Beschluss:

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung und den Ausbau der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg, im Betrag von Fr. 1'415'520.64 wird einstimmig genehmigt.

Reto von Glutz (SVP)

6. Bericht Präsidium Bürgerrechtsdelegation

Der Bericht, den ich Ihnen jetzt an dieser Stelle erstatte, heisst Rechenschaftsbericht. Er soll Auskunft geben, ob die Bürgerrechtsdelegation ihre Arbeit gemäss den Vorgaben durchführt. Dafür gehe ich in drei Themenbereich: Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung, Auskunft über Gesuche und Entscheid in Zahlen, Caritas als Partner.

Bettina Beck
Bertschmann (Die Mitte)

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates gibt uns die Vorgabe, dass die Bürgerrechtsdelegation aus sieben Mitgliedern besteht. Es sollen dabei alle Parteien vertreten sein und das ist heute auch der Fall. Als Vizepräsidentin hat die Delegation Frau Rita Wyss gewählt. Die Gemeinderätin Claudia Rösli nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Das Protokoll wird vom Leiter Zivilstandsamt, Andreas Meier, erstellt. Die Unterlagen für die Einbürgerungsgesuche werden den Delegationsmitgliedern in Ordnen zur Verfügung gestellt. Darin sind nebst dem B+A jeweils auch die Abklärungen bei der Polizei und beim Betreibungsamt zu finden. Auch dieses Jahr geht ein grosses Dankeschön an Andreas Meier. Seine genaue und schnelle Arbeit trägt viel zur Qualität unserer Delegationsarbeit bei. Bevor Gesuchstellende zum Gespräch eingeladen werden, sind vorgängig folgende Punkte über sie geprüft worden: Kenntnisse der deutschen Sprache und Verständigungsmöglichkeiten, Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung, Eingliederung in die Verhältnisse, sind sie vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche. Es liegt keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit vor, und Sie haben einen guten Ruf.

Die Abklärungen führen dazu, dass die Einbürgerungsentscheide bis auf ganz seltene Fälle positiv ausfallen. Gesuchstellende werden zu einer Delegationssitzung eingeladen. Pro Gesuch ist jeweils eine Person aus der Delegation für das Gespräch zuständig. Es werden Fragen zu verschiedenen Themen über die Schweiz gestellt. Schwerpunkt ist dabei das politische System und der Föderalismus.

Pro Amtsjahr sind sieben Sitzungen von September bis Juni geplant. Im vergangenen Jahr haben sechs Sitzungen stattgefunden. Insgesamt haben wir über 22 Gesuche entschieden. Mit diesen Gesuchen haben wir 39 Personen eingebürgert. 14 Personen sind alleine gekommen, davon vier noch sehr junge Antragstellende von 12 respektive 13 Jahren. Wir konnten acht Familien mit bis zu drei Kindern das Bürgerrecht zusprechen. Die Gesuche werden am häufigsten nach 12 bis 13 Jahren Aufenthalt in der Schweiz gestellt. Die Gesuchstellenden vom letzten Jahr stammen aus acht 8 Ländern. Über 50 % kommen aus Deutschland mit 22 Personen, aus Kosovo sind es vier Personen, Bosnien Herzegowina drei, aus Grossbritannien, der Türkei und aus Rumänien sind es zwei. Je eine Person kommt aus Frankreich, Italien, Kolumbien und Tschechien. Bei sämtlichen Gesuchen konnten wir das Bürgerrecht zusichern. Der Grund ist, dass die gesetzlichen Anforderungen, wie vorher schon erwähnt, für eine Einbürgerung hoch sind. So haben die Gespräche vor allem einen abschliessenden Charakter. Dank den Vorprüfungen müssen wir keine Grundsatzdiskussionen darüber führen, ob alle Bedingungen erfüllt sind. Und wir haben in Horw einen beträchtlichen Anteil an Gesuchstellenden mit einem hohen Bildungsniveau.

Gespräche mit der Bürgerrechtsdelegation sind für die Gesuchstellenden immer eine Sondersituation. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, Kriterien für unsere Wissensanforderungen oder Lernziele, wie es ja auch heisst, zu kennen und sich darauf vorzubereiten, bietet die Caritas Kurse an. Die Kurse finden zweimal jährlich an vier Abenden statt und sind freiwillig. Für die BüDe hat das den grossen Vorteil, dass wir gute Gesprächsstrukturen und damit auch eine Vergleichbarkeit haben. Trotzdem müssen wir immer wieder individuell auf die Gesuchstellenden eingehen. Ein Professor aus Deutschland wird uns anders Auskunft geben als eine zwölfjährige Jugendliche aus der 6. Primarschule. An dieser Stelle möchte ich meinen BüDe-Kolleginnen und -Kollegen danken. Es ist immer wieder beeindruckend, wie flexibel und sensibel auf die Gesprächspartner eingegangen wird; immer mit Anstand und Wohlwollen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme dieses Berichtes.

7. Bericht Präsidium Geschäftsprüfungskommission

Auch ich darf als Präsident einer Kommission, nämlich der Geschäftsprüfungskommission, über das letzte Jahr berichten.

Lukas Bucher (L20)

Anders als die Arbeit der Bürgerrechtsdelegation, bekommen Sie unsere Arbeit live an jeder Einwohnerratssitzung mit, indem unsere Vertreterinnen und Vertreter berichten, was für Anträge die GPK gestellt hat.

Die Zusammensetzung der GPK hat sich seit dem letzten Bericht nicht geändert. Unsere Kommission ist dann auch im letzten Jahr mehrheitlich mit den anlässlich der Einwohnerratssitzungen vorliegenden Berichten und Anträgen beschäftigt gewesen, die uns als Traktanden vom Büro zugeteilt wurden. Wir sind dort stets bemüht gewesen, beim Gemeinderat Transparenz gegenüber dem Einwohnerrat zu schaffen. Wenn es um die Geschäfte ging, haben wir geprüft, ob die Geschäfte korrekt abgewickelt worden

sind in der Gemeinde. Ebenfalls haben wir bereits Gruppen gebildet, die sich dann um das Thema «Turnusprüfungen» kümmern werden.

Die GPK hat seit September 2021 bis und mit letzter Woche ungefähr 35 Stunden getagt. Es sind wiederum intensive Sitzungen gewesen, die allen Mitgliedern viel abverlangt haben. Gerade weil wir alles Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier sind, die neben dieser Tätigkeit noch viele andere Rollen und Verantwortungen im Leben haben, ist das sicher zu schätzen. Ich danke darum auch allen Mitgliedern der GPK und allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und Vertretern aus der Verwaltung, die regelmässig bei uns sind, für die gute Mitarbeit im letzten Jahr.

8. Dringliches Postulat Nr. 2022-756 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Planung Neubau Primarschulhaus Allmend

Erlauben Sie mir drei Vorbemerkungen:

Wie schon bei der Diskussion zum Planungskredit vorgebracht wurde, hat zwischen der Entwicklung des Masterplans und dem Wettbewerb die Diskussion über die grundsätzliche Ausrichtung der Planungsarbeiten gefehlt. Das sieht man auch im Wettbewerbsprogramm, das in einigen Bereichen ziemlich diffus ist, insbesondere auch in Bezug auf die Grundfrage der Geschossigkeit. Diese Diskussion hätte man führen sollen, bevor der Wettbewerb gestartet wurde und dort auch die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. In der Einwohnerratsdiskussion zum Planungskredit haben wir ja dann auch gefordert, dass man eine Diskussion über die Zwischenergebnisse führt. Das hat aber nicht stattgefunden. Es wurden Verfahrensgründe und Wettbewerbsregelungen vorgebracht. Bei allem Verständnis für die Wettbewerbsorganisation haben wir doch das Gefühl, dass sich die Jury ziemlich viele Entscheidungsbefugnisse herausnimmt. Die Anonymitätsfragen, die in diesem Verfahren vorgebracht wurden, sind eigentlich ja eine Branchenschutzmassnahme. Es geht um den Ideenklau, also dass die einen nicht sehen, was die anderen gemacht haben und es sollte sich organisieren lassen, dass die Anonymität gesichert ist, auch in so einer Zwischendiskussion, denn die Kommissionen wie die Jury sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Aber wenn man nicht will, dann findet man auch keinen Weg. Gerade die Geschossigkeit des Gebäudes wäre ein Thema gewesen, das man zu diesem Zeitpunkt gut und sinnvoll hätte diskutieren können. Zweitens haben wir gewisse Zweifel an den Ortskenntnissen der Jury oder wie stark sie sich mit den Orten tatsächlich auseinandergesetzt hat. Wenn im Jurybericht für den Raum Allmend festgestellt wird, dass genügend Freiflächen vorhanden seien, zeigt das doch auch ein wenig die grosse Unkenntnis, nachdem wir den Bericht zu den Freiflächen diskutiert und festgestellt haben, dass im Zentrum zu wenig Freiflächen vorhanden sind. Irritierend oder zumindest stark erklärungsbedürftig ist auch die Forderung nach der Nutzung des Grundwassers, wo doch im Horwer Talboden ein Verbot für Bohrungen ins Grundwasser besteht. In diesen Fällen wäre es doch Aufgabe der Gemeindevertreter gewesen, Klarheit in der Jury zu schaffen oder zumindest zu verhindern, dass man das dann noch so klar darstellt.

Drittens ist es grundsätzlich nicht so, dass ein Wettbewerb ein definitives Projekt auswählt. Da ist das Verständnis sehr oft falsch. Es geht primär darum, ein Projektteam zu finden, das mit dem Projektentwurf zeigt, dass es geeignet ist, die Problemstellung zu lösen.

Urs Steiger (L20)

Dem Umgang mit dem Freiraum im Bereich des Schulhauses Allmend muss höchste Priorität zugeordnet werden, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Im Folgenden geht es darum, in den nächsten Planungsschritten alle Möglichkeiten auszuloten, wie die Verbesserungen realisiert werden können. Den Bau vier- anstatt nur dreistöckig auszuführen, ist eine von den schlanken Lösungen. Sicher gibt es Argumente für einen dreistöckigen Bau, aber auch aus dem Jurybericht, der ziemlich sibyllinisch verfasst ist, ist nicht klar, wie man auf diesen Grundsatzentscheid kommt. Vielmehr weist alles – Formulierungen im Jurybericht wie auch Auskünfte von Architektenteams – darauf hin, dass die Jury bewusst auf einen dreistöckigen Bau hingesteuert hat, ja geradezu Druck auf die Architektenteams ausgeübt hat. Im Jurybericht bleibt sie aber eine schlüssige Argumentation für den Entscheid schuldig. Es ist auch nach mehrmaliger Durchsicht des Berichts keine entsprechende Argumentation zu finden. Darum gilt es, auch bezüglich Raumbedarf nochmals über die Bücher zu gehen. Die Schulraumplanung ist nicht weitsichtig genug und auch nicht ganz aktuell. Wenn man sieht, dass Schulklassen immer wieder ins Allmend verschoben werden müssen, weist das auf ein ungelöstes Schulraumproblem hin. Es gibt keinen Grund, sich beim Neubau allein auf die Realisierung von Schulräumen zu beschränken; es braucht noch zusätzliche Nebenräume. Wir wissen ja auch nicht ganz genau, wann die weiteren Etappen angedacht sind, die im Masterplan vorliegen. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit wäre es auch entscheidend, sich über die Erweiterbarkeit, aber auch eine allfällige Umnutzbarkeit von einem Gebäude Gedanken zu machen und das auszuweisen und entsprechend auch durch die Jury zu beurteilen. Diesbezüglich konnten wir dem Jurybericht auch nichts entnehmen. Unseres Erachtens gibt es da noch einiges zu tun in diesem Projektentwurf und wir bitten Sie, das Postulat entgegenezunehmen oder im anderen Fall zu überweisen.

Der Gemeinderat ist im Sinne meiner nachfolgenden Ausführungen bereit, das Postulat entgegenezunehmen.

Astrid David Müller
(SVP)

Zuerst einmal möchte ich festhalten, dass die Auswahl des Siegerprojekts das Ergebnis einer sorgfältigen Evaluierung durch Fachleute ist. Was Herr Steiger gesagt hat, dass es primär darum gehe, ein Team auszuwählen, das sich präsentiert und zeigt, dass es fähig ist, so ein Projekt zu machen, das ist die Aufgabe der Präqualifikation und die hat stattgefunden. Zuerst waren es vielmehr Teams, die sich mit Referenzobjekten beworben haben und man hat dann die Teams ausgewählt, die am Schluss ein Projekt vorgestellt haben. Es sind nicht nur die Mitglieder der Fachjury gewesen, sondern es sind auch noch weitere Fachberater als Berater hinzugezogen worden, die sämtliche Projekte noch beurteilt haben, und zwar in Bezug auf die Nachhaltigkeit, Bauphysik und Akustik und auch jemanden, der explizit die Qualität des Holzbaus und den Brandschutz beurteilt hat und eine weitere Person, die die Thematiken Heizung, Lüftung, Klima und Elektro beurteilt hat.

Es wird ja immer wieder gefordert, dass Projekte – unter Einbezug von Fachleuten – einem qualitätssichernden Verfahren zu unterziehen sind und genau das haben wir gemacht. Es liegt in der Natur der Sache, dass das eine oder andere Projekt, die eine oder andere Person mehr überzeugt oder mehr oder weniger gefällt. Das ausgewählte Projekt konnte die Jury in allen Aspekten am besten überzeugen. Es hat gute Qualitäten und ist einstimmig von der gesamten Jury zum Sieger erkoren worden. Im Modell wird ersichtlich, wie gut sich der Ergänzungsbau in die geplante Testplanung einfügt und das bei der Realisierung aller Etappen.

Die Themen Freiraum, Geschossigkeit, Fussabdrücke sind von der Jury beurteilt worden. Es ist kein Druck gemacht worden, indem man gesagt hat, man will nicht mehr Geschossigkeit, sondern auch von der Schule kam das Anliegen, nicht 4- oder 5-stöckig zu bauen. Das hat durchaus einen Grund, denn so ein hoher Bau erscheint sehr wuchtig – es soll ja ein Primarschulhaus gebaut werden – und nimmt auch sehr viel Licht weg.

Es sind noch ein paar weitere Punkte von Herrn Steiger vorgebracht worden, u. a. das Thema Grundwasser. Das ist ein Vorschlag gewesen vom Projekt. Das war keinesfalls ausschlaggebend, und es ist auch in der Kritik vom Projekt ganz klar festgehalten worden, dass man prüfen müsse, ob das überhaupt zulässig ist. Das ist für uns nicht matchentscheidend gewesen.

Zum Thema Schulraumplanung: Die Schulraumplanung beruht auf dem Jahr 2019, sie ist aber bei der Erstellung des Studienauftrags im Herbst 2021 erneut überprüft und aktualisiert worden; und dort hat man sie für korrekt befunden. Der Gemeinderat hat beschlossen – anders als in der Testplanung, wo 12 Klassenzimmer geplant werden mit der Möglichkeit, 8 weitere Klassenzimmer aufzustocken – direkt 18 Klassenzimmer zu realisieren. Dieser Entscheidung war die Grundlage für alle Projekte, also auch die vierstöckigen und auch das, was einmal höherstöckig war, diese hatten auch nicht mehr Klassenzimmer. Wenn man jetzt die Forderung nach einer Aufstockung hört, dann müsste man sagen, ob man 5- oder 6-geschossige Primarschultürme mitten im Zentrum will. Ich glaube, das würde niemand wollen.

Der Gemeinderat wollte eine spätere Aufstockung vermeiden. So eine Aufstockung ist auch ökonomisch nicht sinnvoll, weil man dann den Schulbetrieb wieder auslagern müsste. Wir wollten ganz bewusst Ruhe in den Ortskern bringen. Man muss auch sehen, dass der Ergänzungsbau eine erste von weiteren Etappen darstellt, bei der man zeitnah und flexibel reagieren kann, wenn sich wirklich weiterer Bedarf ergeben würde. Es ist aber ökonomisch und ökologisch nicht vertretbar, einfach auf Vorrat leere Schulräume zu bauen oder eine Aufstockung vorzusehen. Es ist relativ teuer, die notwendige Pfählung muss vorbereitet sein und wenn dann effektiv eine Aufstockung erfolgt, kann es sein, dass zum Beispiel wieder erhöhte Anforderungen an die Erdbebensicherheit gestellt werden.

Im Postulat ist der Beschluss des Einwohnerrates erwähnt worden, wonach man eine Zwischenbesprechung macht und der Postulant hat gesagt, es wäre möglich gewesen, aber man habe nicht gewollt und es gehe darum, dass man den Ideenklau verhindern möchte. Das ist nicht der einzige Grund. Mit ein Grund ist auch, dass die Personen, die sich an einem Wettbewerb beteiligen, wissen müssen, wer in der Jury ist. Es kann nicht sein, dass da irgendwelche Juroren im Hintergrund Einfluss nehmen. Es gibt verschiedene Gründe, aber das ist ein wesentlicher Grund. Es dürfen keine Leute auf den Juryentscheid Einfluss nehmen, die nicht in der Jury sind. Wir haben das erklärt und von der GPK und der BVK wurde bestätigt, dass man einsieht, dass das nicht zulässig ist. Ich finde nicht ganz korrekt, dass man jetzt wieder mit dem kommt und sagt, es sei einfach nur böser Wille des Gemeinderates. Das ist nicht richtig.

Man hat im Postulat noch eine Frage vorgebracht, die völlig aus dem Zusammenhang gerissen war, und zwar, es gäbe doch genügend Freiräume. Das war eine Antwort auf ein Projekt, das aus verschiedenen Gründen nicht infrage gekommen ist. Es macht keinen Sinn, einen Dachgarten auf einem Primarschulhaus zu machen, das ist sehr aufwändig im Unterhalt. Es ist aber auch nicht ungefährlich, man müsste die Schüler betreuen und auch verhindern, dass irgendwelche Sachen herunterfallen. Es wäre ein Raum, den die Schüler dort oben weniger gut brauchen könnten als unten. Wir haben auch die betrieblichen Abläufe angeschaut. Es ist ein Unterschied, ob man ein Primarschulhaus, eine Uni oder ein Museum baut. Es gab das Projekt, das mittendrin Glaswände hatte, das haben wir nicht als besonders geschickt angeschaut. Man hat auch hohe Atrien oder Galerien nicht als sinnvoll erachtet. Die Organisation vom geforderten Raumprogramm auf drei Geschossen hat grosse Vorteile für den Schulbetrieb. Das wurde von der Schule so vorgebracht und das ist überzeugend. Es braucht auch eine gewisse Bodennähe für Primarschüler, und das Zusammenspiel mit der Umgebung und dem Untergeschoss zeigt sich viel besser, wenn man nicht so einen hohen Bau macht.

Im Jurybericht wurde auch erörtert, dass man bewusst vermeiden wollte, einen Konkurrenzbau zum Schulhaus Zentrum zu machen. Wenn man aber so eine hohe Geschosigkeit hat und so eine Wucht, wäre eben genau das passiert. Mit der Dachfläche und der Fassadenfläche wird noch Energie produziert, und wenn man da die ganze PV-Anlage abbaut und dann ein weiteres Geschoss macht, ist das absolut nicht zielführend. Dazu kommt, dass es ein Konkurrenzprojekt zum Schulhaus Zentrum wäre.

Das Projekt sieht zwei differenzierte Freiraumtypologien vor, nämlich einen Garten und einen Pausenhof. Man hat auch die platzartige Eingangszone und einen durchgrünten Gartenbereich, der exklusiv für die Schülerinnen und Schüler ist. Wir haben es als grosse Stärke des Projekts angeschaut, dass sich die Schülerinnen und Schüler den Raum nicht mit dem Durchgangsverkehr teilen müssen. Die grosse Anlage mit sehr vielen Freiflächen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Hitzeminderung. Und was auch noch kritisiert worden ist, die Monokultur mit Föhren ist rein exemplarisch zu verstehen.

Ich will nicht länger werden, es geht ja nur um die Frage, ob man dieses Postulat entgegennimmt. Ich möchte aber doch festhalten, dass der Einwohnerrat ja nicht müde wird, regelmässig qualitätssichernde Verfahren zu fordern. Wenn aber die Ergebnisse nicht akzeptiert werden und die Siegerprojekte dann völlig verändert werden sollen, laufen sich solche Verfahren tot. Ein solches Vorgehen ist aufgrund der Verfahrensregeln nicht zulässig, zum anderen werden solche Verfahren auch sinnentleert. Die Jury hat sämtliche Projekte in Bezug auf die Erfüllung aller Ziele des Studienauftrags umfassend geprüft und die Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen. Gesamthaft ist aus Sicht der Jury, aber auch aus Sicht des Gemeinderates ein haushälterisch überzeugender Beitrag entstanden. Das Aussenraumangebot ist absolut überdurchschnittlich, wenn man ähnlich grosse Schulanlagen anschaut. Wir erachten daher das ausgewählte Projekt als zukunftsweisend und sind überzeugt, dass es im Rahmen seiner Weiterentwicklung die aufgeworfenen Thematiken lösen kann. Es ist dem Gemeinderat aber sehr wichtig, den Dialog zu suchen und den Einwohnerrat auch abzuholen und aus diesem Grund sind wir bereit, das Postulat im Sinne meiner Ausführungen zur Prüfung entgegenzunehmen.

Besten Dank, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt, auch wenn ich nicht mit allen Ausführungen einverstanden bin. Ich habe zu gewissen Sachen eine andere Haltung oder Einschätzung, insbesondere was das Wettbewerbsergebnis an sich betrifft. Formal nicht, das ist ein gutes Projekt, das haben wir hier auch gar nicht kritisiert. Es ist wirklich auch ein bisschen um die Diskussion der Vierstöckigkeit gegangen.

Urs Steiger (L20)

Vierstöckig ist in diesem Kontext ja nicht hoch, also da müssen wir jetzt auch die Kirche im Dorf lassen. Die Frage eines Konkurrenzbaus ist da, aber wieso kann das nicht konkurrieren, das kann man ja durchaus in infrage stellen.

Bezüglich der Erweiterung ist es eine Frage, wie man denkt. Wenn man jetzt vierstöckig geht, kann man den Fussabdruck momentan kleiner behalten und man hat den Raum für anderes zur Verfügung. Man kann aber beispielsweise in 20 Jahren einfach noch eine Schicht Schulzimmer dranhängen. Das muss man mitdenken und mitplanen und da sind die Architekten gefordert. Sie machen das nicht immer gerne, aber ich glaube, man kann ihnen den Auftrag geben. Ich erinnere an das Pflegeheim Kirchfeld, dort haben wir auch mit einem Zeithorizont von 20 Jahren wieder erweitern und weiterdenken müssen. Dann hat man immer eine gewisse Pfadabhängigkeit, wo man halt einfach zu dem Zeitpunkt, an dem man plant, schon einen gewissen Zeithorizont weiterdenken und schauen muss, ob nachher auch etwas anderes machbar ist. Ich habe auch die Gespräche mit den Architekten geführt und die haben darauf hingewiesen, dass man alles andere in den Zusatzbauten unterbringt. Die sind auf der Testplanung drauf, aber Aussagen, wie schnell die kommen, das ist eine andere Geschichte. Die nehmen auch wieder Platz weg und dann muss man das auch mitdenken. Wir brauchen hier den Raum. Wir

brauchen ihn nicht nur für die Schule, auch dort muss man ein bisschen polyvalente Nutzungen vorgesehen. Es macht Sinn, dass er zur Schulzeit wirklich für die Schule zur Verfügung steht, aber nach der Schulzeit muss er auch wieder öffentlich sein. Auch das ist eine Herausforderung in der Gestaltung und diesen Auftrag soll man doch bitte auch mitnehmen.

9. Fragestunde

10. Motion Nr. 2021-319 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Vision und Strategie Smart City Horw

Ich mache keinen Hehl daraus, die Motion ist inhaltlich natürlich keine Erfindung von mir. Die Digitalisierung und die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten sowie ihre Vorteile sind längst in aller Munde und finden heute unter dem Begriff «digitale Transformation» eine hohe Bedeutung. Und wenn ich an die heute beratenen Geschäfte zur ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw denke, passt die Motion ja bestens in den heutigen Themen-Nachmittag.

Jürg Biese (FDP)

Der Nutzen und die Auswirkungen der Digitalisierung und der digitalen Transformation einer Gemeinde sind extrem vielfältig und sie bieten schier unendliche Möglichkeiten. Die Auswirkungen auf unser Leben, auf unsere Effizienz, die Nachhaltigkeit und unseren Komfort sind einschneidend. Es erübrigt sich zu erwähnen, dass die aktuelle Krise das Potenzial, die Chancen, aber auch die Risiken und die Erwartungen an die Digitalisierung massiv erhöht haben, und das nicht nur auf der Seite von den Dienstleistenden, sondern auch von den Anwenderinnen und Anwendern, die diese Dienste beanspruchen und immer mehr vereinfachte, digitale und effiziente Dienste, statt komplizierte Bürokratie und Prozesse verlangen.

Die Verwaltungen von Gemeinden und Kantonen sind mit dieser Erwartungshaltung schon länger konfrontiert und beschäftigen sich auch damit. Wenn man die heutigen digitalen Möglichkeiten auf unserer Gemeinde anschaut, sieht man, dass sie auch schon vielfältig angeboten und genutzt werden. Allerdings eher punktuell und nicht systematisch.

Aufgrund meiner Motion soll die Digitalisierung darum systematischer angepackt und mit einer Digitalisierungsstrategie zielgerichtet vorangetrieben werden, damit Horw eine smarte, intelligente City wird. Dazu muss eine übergeordnete, gesamtheitliche Entwicklung sichergestellt werden. Die Mitunterzeichnenden und ich sind überzeugt, dass das mit der Ausarbeitung einer Digitalisierungsstrategie inklusive Visionen schneller erreicht werden kann, als wenn man einfach da und dort ein bisschen digitalisiert.

Die Motion verlangt die Ausarbeitung einer Vision und digitalen Strategie für eine Smart City Horw. Ziele, die mit dieser Strategie verfolgt werden sollen, sind in der Motion aufgeführt. Es geht schlussendlich um nachhaltige Effizienzsteigerungen, Schonung von Ressourcen, Verbesserung der Partizipation durch aktive, digitale Einbindung der Bevölkerung in verschiedene Prozesse der Verwaltung, die Verbesserung der Lebensqualität sowie kundenfreundliche Anwendungen.

Auch der Inhalt des geforderten Planungsberichts und die Effekte daraus sind in der Motion aufgelistet, ich verzichte darum auf eine Wiederholung und hoffe, dass Sie die nicht abschliessende Auflistung zu überzeugen vermag, die Motion zu überweisen respektive seitens Gemeinderat entgegenzunehmen.

Die Digitalisierung ist tatsächlich auch für die Gemeindeverwaltung Horw eine Herausforderung. Ich möchte Sie daran erinnern, dass bereits 2019 die ersten Anträge an Sie gelangt sind, eine entsprechende Stabsstelle zu schaffen, damit wir den Anforderungen, die Herr Biese eindrücklich dargelegt hat, auch nachkommen können. Sie haben uns damals den Auftrag erteilt, keine Stelle zu schaffen, sondern ein Projekt zu lancieren. Dafür haben Sie den Kredit gesprochen und wir sind darangegangen, das Digital Management zu erarbeiten, eine Organisationsentwicklung in die Wege zu leiten und die Digitalisierung mitzubegleiten, aber nicht alles selber zu erfinden, sondern sich mit den umliegenden Städten und Gemeinden abzusprechen, wie wir effizient die Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen und Bewohnern auf der digitalen Schiene erfüllen können.

Ruedi Burkard (FDP)

Die Motion verlangt, dass Grundlagenarbeiten geleistet werden sollen, die wurden zum Teil geleistet. Wir sind in den letzten drei Jahren nicht untätig geblieben und sind das Thema angegangen. Wir sind bereit, die Motion in der verlangten Ausführlichkeit entgegenzunehmen, allerdings mit Konsequenzen. Ich muss Ihnen sagen, dass wir mit den Ressourcen, die die Gemeindeverwaltung hat, nicht imstande sind, all das zu leisten, was in der Motion gefordert wird. Aber wir sind uns bewusst, dass wir uns auf den Weg begeben müssen. Es muss ein Ziel der Gemeindeverwaltung Horw sein, die richtigen Schritte in die richtige Richtung zu machen. Darum sind wir darauf angewiesen, dass Sie die Haltung des Gemeinderates auch unterstützen und das heisst, dass man auch die Ressourcen zur Verfügung stellen muss, damit man das Thema auch sauber abarbeiten kann. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir im November den AFP diskutieren werden, worin eine Stabstelle in der Grössenordnung von 100'000 Franken jährlich aufgeführt ist. Nur mit den entsprechenden Ressourcen kann man das Thema auch sauber in die Tat umsetzen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und bittet Sie, wenn es um die monetären Ressourcen geht, dann auch Ja zu sagen.

11. Postulat Nr. 2022-740 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Teilfinanzierung von Wärmenetzwerk-Anbindungen

Das Postulat hat das Ziel, fossile Energieträger mit nachhaltiger Gebäudewärme abzulösen. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass das nur für eine begrenzte Anzahl von Objekten passt, so wie die Situation in Horw ist. Es geht darum, den sinnvollen Radius rund um die Wärmenetzwerke zu vergrössern. Ich sehe Potenzial bei vielen Mehrfamilienhäusern im Talboden, die schon ein gewisses Alter haben und wo möglicherweise Erneuerungen anstehen. Viele von diesen liegen zwar in der Nähe vom Wärmenetzwerk, aber nicht unmittelbar am Netzwerk. Was es heisst, so eine Erschliessung zu machen, weiss die Gemeinde selber auch mit den verschiedenen Grabarbeiten, die im Moment stattfinden. Aber was das Postulat eigentlich will, ist die Eigentümer zu motivieren, um nicht rein aus finanziellen Gründen von einem Wärmenetzanschluss abzusehen. Das will ich mit diesem Postulat erreichen. Ich hoffe, dass das die Gemeinde in dem Sinn aufnehmen könnte.

Pius Barmet (GLP)

Mit dem Postulat rennen Sie offene Türen ein. Es ist so, dass das Thema im Bereich Natur und Umwelt schon vorher auf dem Tisch war und wir uns darüber Gedanken gemacht haben. Der Gemeinderat hat dann auch entschieden, dass wir tatsächlich ein Förderangebot machen und das bestehende Förderprogramm erweitern. Das ist jetzt schon seit ein paar Monaten aufgeschaltet, dass wir zwei Förderangebote im Bereich vom Wärmeverbund haben. Eins ist das Angebot, welches die Machbarkeitsstudie unterstützt, wenn man einen neuen Wärmeverbund machen oder einen bestehenden ausdehnen will. Das andere ist der effektive Anschluss an einen Wärmeverbund, wo nach dem Förderprogramm, so wie es jetzt ausgebildet ist, 100 Franken pro Kilowatt Anschlussleistung ausbezahlt wird, maximal 5'000 Franken pro Gesuch. Das ist etwa vergleichbar mit den Beiträgen, die wir auch an anderen Orten zahlen. So gesehen ist das Postulat schon umgesetzt. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und schlägt die sofortige Abschreibung vor.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Herr Barmet, sind Sie damit einverstanden, dass das Postulat bereits als erledigt erklärt wird?

Reto von Glutz (SVP)

Ich danke dem Gemeinderat für das unkomplizierte und rasche Umsetzen. Ich bin mit der Abschreibung einverstanden. Ich finde es auch vernünftig, dass es einen leistungsabhängigen Beitrag gibt. Was man vielleicht in der Weiterentwicklung des Förderprogramms in Betracht ziehen könnte, wäre, dass es auch einen prozentualen Beitrag gibt für eine Erschliessung physikalisch für einen Beitrag an die Anschlüsse, selbstverständlich auch prozentual und gedeckelt. Aber ich denke, das lässt sich so weiterentwickeln und ich bin einverstanden mit der Abschreibung.

Pius Barmet (GLP)

12. Postulat Nr. 2022-742 von Charlotte Schwegler, L20, und Mitunterzeichnenden: Soziale Belegung des Horwer Dorfzentrums

Diesen Februar habe ich das Postulat «Soziale Belegung des Horwer Dorfzentrums» mit 17 Unterschriften aus allen Fraktionen eingereicht.

Charlotte Schwegler (L20)

Das Postulat hat zum Ziel, das Horwer Dorfzentrum stärker zu beleben, damit sich unsere Gemeinde künftig nicht nur als Wohnort, sondern auch als Ort des Lebens positionieren kann. Die wachsende Horwer Bevölkerung sollte nicht mehr gezwungen sein, nach Luzern ausweichen zu müssen, um nach Ladenschluss einer Geisterstadt zu entfliehen, die insbesondere im Winterhalbjahr wie ausgestorben daliegt. Konkret wünschen wir uns mehr Konsumationsmöglichkeiten, mehr Kunst und kulturelle Veranstaltungen, mehr Pop-Ups und Zwischennutzungen im öffentlichen Raum. Der zumeist leerstehende Gemeindehausplatz soll vermehrt genutzt und bewirtschaftet werden. Im Horwer Zentrum sollen mehr Sitzmöglichkeiten zum Verweilen entstehen. Die Möglichkeit einer Parkanlage soll geprüft und Flächen im Zentrum begrünt werden.

Wir hoffen, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt und somit die genannten Punkte überprüft, die es ermöglichen würden, unser Dorfleben auf gesellschaftlicher Ebene zu verbessern. Besten Dank.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich möchte einfach noch festhalten, dass es nicht an der Gemeinde liegt, dass wir Leute oder Interessenten abweisen, die etwas machen wollen. Es ist sehr niederschwellig möglich, auf dem Gemeindehausplatz oder der Marktgasse etwas zu machen. Es ist halt einfach so, dass manchmal auch als Interesse fehlt. Es ist aber auch umgekehrt so, dass die Plätze relativ viel belebt sind, vor allem am Samstag.

Wir hatten z. B. für die Buvette einen Standort im Zentrum ausgeschrieben, aber da haben alle gesagt, Sie möchten zum See. Das ist natürlich im Sommer auch attraktiver. Wir prüfen, was es für Möglichkeiten gibt, sicher vermehrte mobile Sitzmöglichkeiten, mobile Begrünung, da sind wir offen. Schwieriger wird es wahrscheinlich mit einem stationären Park. Auf der einen Seite wurde der Platz vor dem Schulhaus Zentrum bewusst frei gelassen, weil wir auch grössere Aktivitäten ermöglichen möchten, z. B. das Stellen von einem Zelt, was schwierig ist, wenn man da einen festen Park hat. Umgekehrt ist es auch für die Feuerwehr sehr wichtig, dass sie zufahren kann und die Betonelemente auf dem Platz sind aus diesem Grund verschiebbar. Aber wie gesagt, wir prüfen das gerne und nehmen das Postulat entgegen.

13. Postulat Nr. 2022-743 von Roger Georgy, SVP, und Mitunterzeichnenden: Mobile Begrünung öffentlicher Plätze in der Gemeinde Horw

Es freut mich, dass unser Anliegen bereits bei den Jugendlichen im Jugendparlament auf Anklang gestossen ist.

Roger Georgy (SVP)

Nicht Luzern, wo Pop-Up-Parks auf Kosten von Parkplätzen entstanden sind, steht als Vorbild, sondern Plätze wie der Bahnhof Horw, wo bereits eine Aufwertung durch mobile Begrünung stattgefunden hat. Einige Medien haben da vielleicht ein bisschen voreilig und zu grosszügig mit reinem grünen Gedankengut unser Postulat interpretiert und dabei den Fokus etwas sehr eingeschränkt. Aufwertung heisst nicht unbedingt Belebung. Selbstverständlich soll der Mensch und die Natur im Zentrum der Betrachtung stehen. Nicht mehr Jubel, Trubel und Lärm, sondern Raum, der qualitativ aufgewertet und besser genutzt wird, auch für Ruhe, Erholung und Besinnung. Das wäre das Ziel. Bei der Gestaltung der Bepflanzung soll auch an den Winter gedacht werden.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Astrid David Müller
(SVP)

Wie der Postulant richtig gesagt hat, ist schon etwas zusammen mit dem Jugendparlament realisiert worden, das sich sehr engagiert hat und ich denke, das ist eine gute Sache. Wir werden aber sicher auch prüfen, was in den Wintermonaten passieren kann.

14. Postulat Nr. 2022-746 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Schulwegsicherheit Abschnitt Buholz bis Schwandenweg

Ende 2021 habe ich die Interpellation zur Schulwegsicherheit auf dem Abschnitt Buholz bis Schwandenweg eingereicht. Darin hat der Gemeinderat zugegeben, dass der neue Velo- und Fussgängerweg im Vergleich zum früheren Fussgängerweg die Velofahrerinnen und Velofahrer zum schnelleren Fahren animiert und dass sich viele Velofahrerinnen und Velofahrer nicht bewusst sind, dass es sich in erster Linie um einen Fussweg handelt, auf dem Velofahren erlaubt ist und dass sie auf die Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen sollten. Der Gemeinderat hat dann als Sofortmassnahme die Verhaltenserziehung unter Einbezug der Erziehungsberechtigten vorgeschlagen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Die Situation ist einerseits viel zu gefährlich, als dass die gesamte Verantwortung an die Eltern abgeschoben werden kann. Andererseits, und das ist noch viel wichtiger, geht die Gefahr in erster Linie von den erwachsenen Berufspendlerinnen und Berufspendlern aus. Darum nützt die Sensibilisierung der Eltern in diesem Fall wenig. Aus diesem Grund habe ich diesen Frühling ein Postulat nachgereicht, das schnelle Lösungsansätze fordert, um die Schulwegsicherheit zu verbessern. Als mögliche Lösungsansätze habe ich im Postulat Signalisierungsergänzungen und Kontrolle während den schulischen Stosszeiten zwischen 7.30 und 8.00 Uhr vorgeschlagen. Das Hauptproblem besteht darin, dass es sich um einen schmalen Velo- und Fussweg handelt, auf dem vor allem in den frühen Morgenstunden einerseits Erwachsene in halsbrecherischem Tempo mit ihren E-Bikes in die eine Richtung zum Arbeitsort pendeln, während Kindergarten- und Schulkinder in die andere Richtung Mattli gehen. Fast täglich können gefährliche Situationen beobachtet werden. Häufig weichen entweder die Velofahrerinnen und Velofahrer oder die Fussgängerinnen und Fussgänger zu spät aus und es kommt leider nicht selten zu Stürzen. Vor allem die Kindergartenkinder können Gefahren entwicklungsbedingt noch nicht richtig einschätzen. Sie sind in Gespräche und Spiele mit den anderen Kindern vertieft und schauen nicht auf vorbeifahrende Velos. Sie rennen sorglos Sachen hinterher, die Ihnen aus den Händen geflogen sind.

Gemäss der aktuell geltenden Signalisation hätten Fussgänger eigentlich Vortritt und die schnellen E-Bikes mit den gelben Nummernschildern dürften nur mit ausgeschaltetem Motor auf dem Weg fahren. Das ist aber den Wenigsten bewusst. Darum wäre es aus meiner Sicht dringend nötig, mit Hinweistafeln, präventiven Kontrollen zu den Stosszeiten oder auch anderen Massnahmen zu sensibilisieren. Die schnellen E-Bikes mit den Nummernschildern können gut auf die Fahrbahn ausweichen, wenn Sie den Motor nicht ausstellen wollen. Für alle anderen Velos muss der Weg selbstverständlich offen bleiben. Der Velostreifen auf der Fahrbahn ist für Primarschulkinder definitiv unzumutbar, weil auf der neuen Strasse Tempo 60 erlaubt ist und die meisten Autofahrerinnen und Autofahrer das auch ausreizen. Ich bin darum auch sehr froh, dass die BVK hier die Kontrolle vorgeschlagen hat.

Dann gibt es noch den Linienbus, der auch noch gekreuzt werden muss. Es wäre für die Schulkinder wirklich gefährlich, mit dem Velo dort auf der Strasse zu bleiben, für die muss der neue Weg offen bleiben. Wir hoffen, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt und prüft, welche Massnahmen kurzfristig getroffen werden können, um die Schulwegsicherheit auf dem Abschnitt zu verbessern.

Die Situation mit dem Geh- und Radweg haben wir ja schon im Rahmen der Interpellation eingehend geprüft. Wir haben dort auch gesagt, was wir für Massnahmen sehen und wir haben auch Massnahmen umgesetzt. Wir haben die Leitposten gesetzt, die die Abgrenzung mit Leuchtmarkierungen besser aufzeigen. Wir haben den Grünstreifen, der sich zwischenzeitlich auch dort entwickelt, wir haben mit der Polizei geredet und sie sensibilisiert und die Polizei ist auch tatsächlich schon dort gewesen. Wir haben die Situation in der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» thematisiert und ich muss Ihnen sagen, dass das dort kein Thema ist, man sieht die Problematik nicht.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Betreffend weitere Signalisierung sind wir zurückhaltend und skeptisch. Wir überlegen, noch irgendein Piktogramm auf dem Boden anzubringen von Koexistenz, aber da müssen wir ehrlich sein, das nützt nicht wirklich etwas. Wir können auch weitere Beschilderungen machen, aber das wird nicht angeschaut. Das ist eine Illusion und darum sind wir auch sehr skeptisch, wenn man den Schilderwald einfach laufend vergrössert. Der Geh- und Radweg hat eine Breite von 2.20 m. Das war ein bewusster politischer Entscheid des Einwohnerrates, dass man den so breit macht und nicht breiter. Es war auch ein Entscheid, die Strasse nicht weiter zu verbreitern und einen Zweiradweg zu markieren. Das wäre auch eine Alternative gewesen, den Radverkehr ganz vom Trottoir zu nehmen. Aber ganz wegnehmen kann man ihn ja nicht, das will man auch nicht, das haben Sie begründet Frau Lehner.

Jetzt könnten wir uns überlegen und sagen, ob wir die Querungshilfen weniger attraktiv machen. Wir haben natürlich ein paar und wir leiten zum Teil die Velos, im Sinne der Schülerinnen und Schüler, auf den Geh- und Radweg. Man müsste sich vielleicht überlegen, ob man das aufheben will und die gar nicht mehr darauf leiten, aber das wäre wahrscheinlich auch nicht in Ihrem Sinn. Es ist eine Koexistenzfrage und es braucht Rücksichtnahme von allen Parteien, die sich darauf bewegen.

Wir sehen keinen weiteren Handlungsbedarf und der Gemeinderat ist darum auch nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es könnte sein, dass man noch ein Piktogramm anbringt oder das eine Schild, das Sie erwähnt haben, noch drehen.

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats Nr. 2022-746 «Schulwegsicherheit Abschnitt Buholz bis Schwandenweg» wird mit 10:12 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Reto von Glutz (SVP)

15. Postulat Nr. 2022-748 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Öffentlicher Kühlschrank

Diesen Frühling habe ich mein Postulat für einen öffentlichen Kühlschrank mit 22 Unterschriften aus allen Fraktionen eingereicht.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Die Idee für das Postulat kommt vom gemeinnützigen Projekt «Madame Frigo» und hat zum Ziel, Food Waste zu verhindern, indem Privatpersonen, aber auch Detailhandels- oder Gastronomiebetriebe in öffentlichen Kühlschränken Lebensmittel deponieren, die zwar noch konsumier- und haltbar sind, aber nicht mehr genutzt respektive verkauft werden können. Andere können sich dann bei der Auswahl bedienen.

Das Projekt überzeugt, weil es sowohl sozial als auch umweltpolitisch ist. In der Schweiz werden über 30 % der eingekauften Lebensmittel weggeworfen. Dank öffentlicher Kühlschränke kann das unnötige Wegwerfen ein bisschen verringert werden.

Dadurch, dass im Blickpunkt bereits eine Ausschreibung für Kühlschränke, Göttis und Gottis stattgefunden hat, sind wir positiv gestimmt, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt und prüft, ob es in Horw möglich wäre, einen oder besser noch mehrere öffentliche Kühlschränke zu betreiben.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es brauchte schon noch die eine oder andere Überlegung, aber eigentlich war es schon länger ein Thema bei der Natur- und Umweltschutzstelle, aber es wurde nicht priorisiert behandelt. Dann sind sie das wirklich angegangen und dann ist der Blickpunkt-Artikel erschienen. Zuerst habe ich gesagt, jetzt haben wir ein Postulat, das können wir jetzt nicht einfach umsetzen, denn vielleicht lehnt der Rat das Postulat ab. Aber dann waren wir der Meinung, und Sie haben selbst gesagt, dass das Postulat von 22 Personen unterschrieben wurde, da ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass es auch überwiesen wird. Daraufhin haben wir die Ausschreibung gemacht, aber die Resonanz ist ehrlich gesagt noch nicht so gross. Ich glaube, wir haben zwei Personen und ich meine Gwen Bessire oder Silvia Hansen ist mit ihnen in Kontakt. Wir müssen schauen, dass wir noch mehr Leute haben, die dazu schauen würden und dann würden wir das umsetzen. Wir haben auch schon eine Idee, wo wir das aufstellen könnten. Es gibt ja schon ein paar solcher Kühlschränke, die im Raum Luzern oder in der Stadt bereits funktionieren. Es gibt natürlich auch eine gewisse Skepsis, ob das funktioniert, sind die Waren frisch, ist Ordnung in dem Kühlschrank usw. Aber wo es die Kühlschränke gibt und wo ich nachgefragt habe, funktioniert es. Wir sehen es auch bei der Telefonkabine, wo die Bücher drin sind, die funktioniert eigentlich auch recht gut. Die Voraussetzung ist, dass jemand danach schaut und das kann von uns aus gesehen nicht die Gemeinde sein respektive die Gemeindeangestellten, konkret die Fachstelle Natur und Umwelt, die das nachher betreibt. Wenn wir jetzt wenig Resonanz haben, dann werden wir es nicht machen. Wir arbeiten aber auf jeden Fall daran und sind darum bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich möchte gerne eine Idee mitgeben. Wir haben ja hier die Migros, Coop und Denner. Vielleicht wären das auch Ansprechpersonen, die einen Kühlschrank zur Verfügung stellen würden oder einen Ort, wo man das allenfalls machen könnte. Dies als Idee oder mögliche Variante oder vielleicht auch als Kühlschrank-Götti, wie man so schön sagt.

Besten Dank, Herr Eberhard, für den Input.

Ich habe nur noch eine Anmerkung zu der Ausschreibung, die im Blickpunkt gelaufen ist, weil Sie, Herr Zemp, gesagt haben, dass die Resonanz recht tief gewesen ist. Ich finde, es ist ein bisschen unglücklich mit dem Wortlaut gelaufen. Es hat geheissen, man müsste mehrmals pro Woche bereit sein, so einen Kühlschrank zu prüfen und das finde ich doch ziemlich viel. Es war auch für mich ziemlich schwierig, im persönlichen Umfeld Leute zu motivieren, als es hiess mehrmals in der Woche. Das ist einfach zu viel. Vielleicht könnte man diesbezüglich noch einmal einen Aufruf mit einer Anpassung machen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Reto Eberhard (SVP)

Larissa Lehner-Graf (L20)

16. Interpellation Nr. 2022-745 von Roger Georgy, SVP, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter mit dem Projekt Seefeld Horw: Weitere Detailfragen an den Gemeinderat

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 25. Mai 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ja, ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Roger Georgy (SVP)

17. Interpellation Nr. 2022-746 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Seefeld Horw: Prestigeobjekt, welches nur mit dem Campus Horw in Verbindung gebracht werden kann?

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 25. Mai 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Antonio Simoes (SVP)

Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates eigentlich sehr zufrieden. Nur Frage 14 meiner Interpellation, ob in Anbetracht des aktuellen Campingbooms Alternativen für die Campinggäste gesucht wurden, ist leider heute niedergeschmettert worden. Ansonsten bedanke ich mich für die gute Arbeit.

18. Interpellation Nr. 2022-749 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Mattenhofkreisel

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 14. Juli 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ja, ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Philipp Peter (L20)

19. Interpellation Nr. 2022-750 von Charlotte Schwegler, L20, und Mitunterzeichnenden: Lohnfortzahlung Kirchfeld AG - was sind Versprechen der Gemeinde wert?

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 7. Juli 2022 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Es ist immer ein bisschen schwierig zu sagen, was zufrieden heisst.

Charlotte Schwegler
(L20)

Zuerst einmal vielen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich würde gerne ein paar Ausführungen oder Sichten mit auf den Weg geben.

Den Wert einer Krankentaggeldversicherung muss man meines Erachtens in diesem Moment oder allgemein nicht diskutieren. Insbesondere unzufrieden mit Interpellation sind wir hinsichtlich dem, wie wenig sich der Gemeinderat anscheinend für die Anliegen der Mitarbeitenden der Kirchfeld AG eingesetzt hat. Ich referenziere auf Punkt 8. Es wäre zu erwarten gewesen, dass sich der Gemeinderat an den in der Beteiligungsstrategie gemachten Versprechen orientiert und sich für den Erhalt der Krankentaggeldversicherung eingesetzt hätte. Zur Erinnerung: In der Beteiligungsstrategie der Gemeinde Horw steht: «Die Kirchfeld AG profiliert sich als attraktive, sozial verantwortliche Arbeitgeberin.» Sowie: «Die per 31. Dezember 2017 im Kirchfeld beschäftigten Mitarbeitenden sind zu gleichen arbeitsrechtlichen Konditionen und unter Anrechnung der bisherigen Dienstjahre zu übernehmen.»

Was jetzt vorliegt, ist das Gegenteil. Das Einzige, was hinter dem Leistungsabbau steht, sind die hohen Kosten der Krankentaggeldversicherung. Ein weiteres Beispiel dafür, dass mit der Privatisierung auf Kosten des Personals grundlegende Versicherungsleistungen abgebaut werden, um den Profit der Kirchfeld AG zu erhöhen.

Gegenüber solchem grundlegenden Leistungsabbau wirken die unter «Allgemeinen Bemerkungen» aufgeführten Angebote rund um die betriebliche Gesundheitsförderung, wie Yogastunden, Smoothies und noch eine nicht existente Kita nicht sehr überzeugend. Die könnten wirklich, wie auch in der Beantwortung der Interpellation treffend betitelt, höchstens als Goodies angeschaut werden, denn sie werden die verminderte soziale Sicherheit nicht aufwiegen. Vielmehr sollten Investitionen ins betriebliche Gesundheitsmanagement und in den Betreuungsstrukturen von den Mitarbeitenden heutzutage als Standard angeschaut werden. Die sind als Kompensation für die Kündigung einer Krankentaggeldversicherung in unseren Augen nicht akzeptabel.

Wie uns zu Ohren kam, wird es auf das Jahr 2023 gewisse Anpassungen geben. Es freut uns zu hören, dass auf Druck der L20 anscheinend doch etwas gegen den Missstand gemacht wird. Schlimm genug, dass wir als Fraktion Sie als Gemeinderat an die Aufsichtspflicht in solchen Belangen erinnern müssen. Allerdings sind die neuen Konditionen, wie sie jetzt ab 2023 vorgesehen sind, d. h. zwischen 1 bis 4 Anstellungsjahre ein halbes Jahr Lohnfortzahlung und ab 5 Jahren 1 Jahr Lohnfortzahlung, nicht genügend, wenn man sie mit den alten Bedingungen vergleicht. Darum möchten wir den Gemeinderat auffordern, sich für das Personal einzusetzen. Jetzt wäre die Gelegenheit, um dem Gesundheits- und Pflegefachpersonal mehr Wertschätzung als nur ein Klatschen vom Balkon entgegenzubringen.

Frau Schwegler, ich bin mir nicht sicher, ob Sie die Antwort des Gemeinderates gelesen haben. Sie haben zwar ein paar Goodies vorgelesen, aber die wesentlichen Bestandteile der Verbesserungen für die Mitarbeitenden haben Sie nicht aufgezählt, bewusst wahrscheinlich. Das sind auf der Kostenseite ganz andere Hebel als das, was Sie jetzt gesagt haben. Ich muss Ihnen sagen, es ist nicht nur einfach eine Sparübung gewesen und schon gar nicht, um die Rendite der Kirchfeld AG erhöhen. Die Kirchfeld AG hat kein Interesse, eine übertriebene Rendite zu generieren, denn sie liefert niemandem irgendeinen Gewinn ab, sondern es geht um die Eigenfinanzierung der AG und darum, die AG auch gesundzuerhalten.

Hans-Ruedi Jung (Die
Mitte)

Sie konnten lesen, wie hoch der Preis für die neue Krankentagversicherung gewesen wäre. Es ist eben nicht so, dass diese nur die Kirchfeld AG bezahlt hätte, sondern das

hätten die Mitarbeitenden auch mitbezahlt. Und wenn Sie die Mitarbeitenden fragen, und das werden wir machen, ob sie lieber das System haben, wie Sie es vorhin von der zukünftigen Regelung zitiert haben, oder höhere Lohnabzüge vorziehen, werden wir dann sehen, was die Antwort ist. Ich bin mir nicht sicher, ob dann die Antwort wirklich ist, dass sie höhere Lohnabzüge wollen in dem Umfang, wie sie jetzt in Aussicht gestellt werden. Von daher müssen Sie der Kirchfeld AG die unternehmerische Freiheit zugestehen. Das hat nichts mit Aufsichtspflicht oder Intervention des Gemeinderates zu tun, sondern es ist die unternehmerische Freiheit der Kirchfeld AG, die bewusst so gewählt worden ist, dass sie personalrechtliche Massnahmen ergreifen kann, die der Situation angepasst sind und nicht einem sturen Schema folgen, wie es beispielsweise die Gemeinde hat. Eines davon war, dass wir gesagt haben, auf die Krankentaggeldversicherung zu verzichten, vor allem auf die Erhöhung der Beteiligung der Mitarbeitenden, im Interesse auch von den Mitarbeitenden, die darauf angewiesen sind, dass sie den Lohn haben und sich Mühe geben, nicht dauernd irgendwelche Krankheiten zu haben. Man muss leider sagen – auch das konnten Sie in der Interpellationsantwort lesen – dass Krankheitsfälle im Kirchfeld deutlich häufiger auftreten als in anderen entsprechenden Institutionen. Im Interesse der Solidarität unter den Mitarbeitenden musste aufgrund gewisser Entwicklungen der Riegel geschoben werden.

Nicht auf Druck der L20, sondern aufgrund der Gesamtüberprüfung der Mitarbeitendensituation und auch im Zusammenhang mit dem Gesamtmarkt der Pflegenden ist man über die Bücher gegangen und hat sich überlegt, was man für eine faire Lösung treffen könnte, die bei den Mitarbeitenden nicht auf den Lohn schlägt, sondern das Engagement der Kirchfeld AG erhöht, aber gleichzeitig nicht so einen umfassenden grossen Schutz gewähren kann, wie das eine Versicherung zu dem Preis gewährt, den Sie in der Interpellation lesen konnten. Es ist tatsächlich so, dass wir die Regelung auf den 1. Januar 2023 ändern werden. Wir werden den Schutz der Mitarbeitenden ausbauen, ohne dass die Mitarbeitenden beim Lohn eine Einbusse haben.

Irgendwo müssen Sie auch zugestehen, dass das Eckige nicht rund gemacht werden kann. Sie können nicht auf der einen Seite einen maximal ausgebauten Krankheitschutz verlangen und auf der anderen Seite nachher ein Minimum an Beteiligung und gleichzeitig dann auch noch bei der Kirchfeld AG keine Ausgaben. Irgendwo geht das nicht auf. Wir haben das Gefühl, jetzt einen Mittelweg gefunden zu haben.

Ich hoffe, dass Sie das zur Kenntnis nehmen, z. B. auch die Entschädigung für die Umkleidezeit. Das ist nicht selbstverständlich und in vielen Pflegeinstitutionen nicht gegeben. Wir gestehen unseren Mitarbeitenden die Zeit für das Umziehen zu und wenn Sie das für alle Mitarbeitenden auf ein Jahr hochrechnen, ist das ein ganz wesentliches Entgegenkommen an die Mitarbeitenden. Ich bitte Sie, auch solche Massnahmen, und nicht nur das Gesundheitsmanagement oder vielleicht die Äpfel, die man zur Verfügung stellt, in die Waagschale zu werfen, sondern auch die Sachen, die tatsächlich gewichtig sind und den Mitarbeitenden tatsächlich etwas bringen.

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 3. November 2022